

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

Innenausschuss

36. Sitzung am 16.01.2014  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll – Teil 2 –

	Beginn der Sitzung:	Ende der Sitzung:
Öffentliche Sitzung:	10:04 Uhr 14:50 Uhr	14:44 Uhr 14:52 Uhr
Vertrauliche Sitzung:	14:44 Uhr	14:50 Uhr

#### Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/2739 –

dazu: Vorlagen 16/3430/3462/3464/3466/3467/3472

2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013  
Unterrichtung durch die Landesregierung  
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

3. Bericht der Projektarbeitsgruppe „Zukunftsfähige Feuerwehrstrukturen in Rheinland-Pfalz“  
– Vorlage 16/3330 –

#### Ergebnis:

Siehe Teil 1 des Protokolls

Siehe Teil 1 des Protokolls

Kenntnisnahme  
(S. 3 – 4)

Erledigt  
(S. 5 – 7)

**Tagesordnung** (Fortsetzung):

**Ergebnis:**

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| 4. Hauptamtlicher Kreisfeuerwehrinspekteur im Landkreis Bad Kreuznach<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3436 –   | Siehe Teil 1 des Protokolls |
| 5. Geplantes neues hydrologisches Gutachten zum Hochmosel-übergang<br>Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT<br>– Vorlage 16/3438 –  | Erledigt<br>(S. 8 – 30)     |
| 6. Zukunft des Flughafens Frankfurt-Hahn<br>Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 100 GOLT<br>Beantwortung der Fragen 3, 6, 7, 11 und 15 der Großen Anfrage (Drucksachen 16/2857/3032)<br>– Vorlage 16/3444 – | Siehe Teil 3 des Protokolls |
| 7. Verschiedenes  | S. 31                       |

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013**  
**Unterrichtung durch die Landesregierung**  
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

**Herr Staatsminister Lewentz** berichtet, der Budgetbericht der Landesregierung stelle die Ausgabenentwicklung für die erste Hälfte des Haushaltsjahres 2013 dar und enthalte eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung bis zum 31. Dezember 2013.

Bei den Personalausgaben weise der Halbjahresbericht basierend auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für den Monat Juli für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur zum Jahresende 2013 einen Überschuss in Höhe von rund 10,4 Millionen Euro aus. Es sei jedoch davon auszugehen, dass nach Abschluss der derzeit laufenden Jahresrechnung 2013 höhere Personalausgabereste für den Bereich des Einzelplans 03 in das Haushaltsjahr 2014 übertragen würden.

Ein Grund hierfür sei, dass gegenüber der für den Halbjahresbericht maßgeblichen Prognose die Beihilfeausgaben im Jahr 2013 geringer angestiegen seien. Darüber hinaus sei wie in den vergangenen Jahren ein weiterer Faktor für die Einhaltung des Personalausgabenbudgets im Einzelplan 03 die seit dem Haushaltsjahr 2002 praktizierte sechsmonatige Wiederbesetzungssperre.

Die Zahlfälle hätten sich im Vergleich zum Stand des 31. Dezember 2012 rückläufig entwickelt. Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur konnten bis zum 31. Juli 2013 durch Zahlfallreduzierungen von rund 90 Vollzeitäquivalenten Einsparungen verzeichnet werden. Ursächlich hierfür sei im Wesentlichen der Zahlfallabbau im Bereich der Vermessungs- und Katasterverwaltung gewesen. In diesem Verwaltungsbereich konnten reformbedingt bis zum 31. Juli 2013 gegenüber dem Stand Dezember 2012 rund 121 Vollzeitäquivalente abgebaut werden.

Der im Laufe des Jahres 2013 weiter angestiegene Preisindex – hier insbesondere die gestiegenen Energiekosten – führten in allen Verwaltungsbereichen zu Mehrausgaben im Bereich der sächlichen Verwaltungs- und Investitionsausgaben. Aufgrund einer konsequenten und strengen Ausgabendisziplin sei es jedoch möglich gewesen, diese Mehrkosten im Rahmen der Deckungsfähigkeit zu kompensieren, sodass das in den einzelnen Kapiteln für sächliche Verwaltungsausgaben, Zuwendungen und Investitionen zur Verfügung stehende Mittelkontingent nicht überschritten worden sei.

Im Haushaltsplan 2013 des Geschäftsbereichs des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur seien im Kapitel 03 22 der Vermessungs- und Katasterverwaltung für das Haushaltsjahr 2013 die drei folgenden Leistungsaufträge enthalten:

- die strukturierte Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters,
- der Ausbau der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz (GDI RP) und
- der Aufbau eines digitalen Oberflächenmodells für Rheinland-Pfalz.

Der Leistungsauftrag „Strukturierte Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters“ erweise sich als sehr komplex und arbeitsaufwendig. Die Software des neuen Systems zur Führung des Liegenschaftskatasters sei zwischenzeitlich auf eine bessere Vorgangsbearbeitung eingerichtet worden, sodass die angestrebte Leistungsmenge im letzten Quartal erreicht worden sei. Der Rückstand aus den vorhergehenden Quartalen konnte leider noch nicht komplett aufgeholt werden. Es könne davon ausgegangen werden, dass mit der fast vollständigen Umsetzung der Reform zum 1. Juli 2013 die Organisationsänderungen abgeschlossen seien, die Mitarbeiter sich in ihren neuen Tätigkeiten eingefunden haben und der Leistungsauftrag in absehbarer Zeit im vorgesehenen Umfang erledigt werden könne.

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Die Leistung bei dem Auftrag „Aufbau eines digitalen Oberflächenmodells“ entspreche dem vorgesehenen Umfang nach der Reform. Der Planwert sei weiterhin deutlich überschritten. Das digitale Oberflächenmodell werde früher als zunächst erwartet landesweit zur Verfügung stehen.

Bezüglich des Leistungsauftrags „Ausbau der Geodateninfrastruktur Rheinland-Pfalz“ könne berichtet werden, dass sich die Überzeugung der ca. 250 geodatenhaltenden Stellen, die notwendigen Maßnahmen zur Einstellung ihrer Geodaten in die GDI umzusetzen, weiterhin schwierig gestalten. Die Stellen würden weiterhin durch die zentrale Stelle beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation beraten. Die Umsetzung müsse jedoch von den geodatenhaltenden Stellen außerhalb der Vermessungs- und Katasterverwaltung angestoßen werden.

**Herr Abg. Licht** bezieht sich auf Seite 11 des Budgetberichts, auf der zu den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum darauf hingewiesen werden, dass bei der Ermittlung der Kosten pro Schüler ab dem Schuljahr 2012/2013 anstelle einer fiktiv angenommenen Klassengröße in Höhe von 15 Schülern von den tatsächlich vorhandenen Schülern in einer Klasse ausgegangen werde. Er bitte schriftlich zu berichten, welche vor allem kostenmäßigen Auswirkungen dies haben werde.

**Herr Staatsminister Lewentz** stellt fest, diese Frage betreffe nicht das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur. Jedoch werde er die Frage weitergeben lassen und dafür sorgen, dass die Frage schriftlich beantwortet werde.

Einer Bitte von Herrn Abgeordneten Licht entsprechend sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, den Ausschuss ergänzend zu der Frage zu informieren, welche vor allem kostenmäßigen Konsequenzen mit der im Rahmen des „Dienstleistungszentren Ländlicher Raum“ mitgeteilten Umstellung der Kostenermittlung von einer fiktiven auf die tatsächliche Klassengröße verbunden sein werden.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2917 – Kenntnis (siehe Vorlage 16/3491).

**Punkt 3** der Tagesordnung:

**Bericht der Projektarbeitsgruppe „Zukunftsfähige Feuerwehrstrukturen in Rheinland-Pfalz“**  
– Vorlage 16/3330 –

**Herr Staatsminister Lewentz** führt aus, im Januar 2012 habe er die Projektarbeitsgruppe „Zukunftsfähige Feuerwehrstrukturen in Rheinland-Pfalz“ eingerichtet. Alle eingehenden und eigenen Vorschläge und Ideen zur Überprüfung und Optimierung bestehender Standards im Feuerwehrwesen seien zusammenzufassen und zu bewerten gewesen. Dabei seien strukturelle und dauerhaft wirkende Maßnahmen vorzuschlagen gewesen, die durch den Abbau von Standards erzielt werden könnten. Letztlich sei der Auftrag an die Arbeitsgruppe dadurch geprägt gewesen, nach möglichen Entlastungen für die Aufgabenträger zu suchen, ohne das Sicherheitsniveau für die Bevölkerung zu senken.

An der Projektarbeitsgruppe hätten mitgewirkt:

- der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz,
- der Landkreistag Rheinland-Pfalz,
- der Städtetag Rheinland-Pfalz,
- der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e. V.,
- die ADD,
- die Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule,
- die Unfallkasse Rheinland-Pfalz sowie
- aus dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur die Herren Plattner und Jeschke.

Die vorgelegten Ergebnisse stellten unter anderem die Weichen für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit, auf die schon seit langem vonseiten des Ministeriums hingewirkt werde. Im weiteren Verlauf gehe er kurz auf einige Punkte ein.

Der erste Punkt sei die dezentrale Vorhaltung der Mindestausrüstung. Der Ergänzungsvorschlag für die Feuerwehrordnung erlaube den Aufgabenträgern, Alarmierungsgemeinschaften aus drei Ortsgemeinden mit jeweils einer örtlichen Feuerweereinheit zu bilden. Es müsste dann nicht mehr dreimal das gleiche Fahrzeug als Mindestausrüstung vorgehalten werden, sondern die drei Einheiten könnten sich ergänzen, wie zum Beispiel ein wasserführendes Fahrzeug in der einen Gemeinde, ein Löschfahrzeug ohne Tank in der anderen Gemeinde und in der dritten Gemeinde ein Mehrzweckfahrzeug für Logistikaufgaben. Auf weitere Beispiele könne er an dieser Stelle wohl verzichten.

Der zweite Punkt seien die Zentralwerkstätten. Im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Aufgabenträgern – Verbandsgemeinden, Städte und Landkreise – sollten zentrale Werkstätten mit hauptamtlichem Personal eingerichtet werden. Damit könnte die Ausrüstung der Feuerwehren in der erforderlichen Qualität zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich geprüft und instandgehalten werden.

Darüber hinaus sei vorgesehen, dass die Einsatzgrundzeit von acht auf zehn Minuten erhöht werden solle. Diesem Vorschlag des Gemeinde- und Städtebundes sei die Arbeitsgruppe einstimmig gefolgt. Dieser Vorschlag könne und solle aber nur umgesetzt werden, wenn die Einrichtung der Integrierten Leitstellen in ganz Rheinland-Pfalz erfolgt sei. Das Sicherheitsniveau würde sich damit im Ergebnis nicht verschlechtern. Durch die Umstellung der Leitstellentechnik erfolge eine Reduzierung der Dauer der Alarmierung und Notrufbearbeitung, sodass sich der Zeitraum von der Alarmierung bis zur Hilfeleistung nicht verkürzen würde. Demnach könnten dann die Ausrückebereiche neu gestaltet werden. Die Beschlussergebnisse zur Änderung rechtlicher Vorschriften würden nach und nach abgearbeitet.

Zum Untersuchungsumfang gehörten auch, die Möglichkeit zur dezentralen Vorhaltung der Mindestausrüstung in der Feuerwehrverordnung zu schaffen oder die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges in B 2-Gemeinden. Dadurch könnte der zweite Rettungsweg weiterhin durch die dreiteilige Schiebeleiter sichergestellt werden, wenn gleichzeitig ein Hubrettungsfahrzeug alarmiert werde, das dann aber nicht mehr zwingend innerhalb von acht Minuten vor Ort sein müsste.

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Die „Empfehlungen für zukunftsfähige Feuerwehrstrukturen“ seien, da es sich um Fragen des Vollzugs bzw. um Optimierungsansätze handle, den Entscheidungsträgern des Landes und der Kommunen bekanntgegeben worden. Sie seien Richtschnur und Hilfe beim künftigen Handeln.

Alles in allem könnten sich die Ergebnisse sehen lassen. Allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe danke er herzlich.

**Herr Abg. Noss** ist froh, dass die Feuerwehrstruktur endlich der Situation, wie sie sich in ländlichen Regionen darstelle, angepasst werde. Bisher sei auch in sehr kleinen Gemeinden verzweifelt versucht worden, eine voll funktionsfähige Feuerwehr aufzurechtzuerhalten. Nun werde versucht, durch eine dezentrale Vorhaltung der Mindestausrüstung die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr nach wie vor zu sichern, zumal aus Kostengründen nicht in jeder Gemeinde eine komplette Feuerwehrausrüstung zur Verfügung gestellt werden könne.

Ergänzend bitte er noch um Auskunft, inwieweit das im ländlichen Raum bestehende Problem der Tageseinsatzstärke ebenfalls in Angriff genommen worden sei. Im Landkreis Birkenfeld gebe es nur noch drei oder vier Feuerwehren, die tagsüber zu Einsätzen überhaupt noch in der Lage seien, weil die Feuerwehrleute auswärts arbeiteten.

**Herr Abg. Lammert** dankt für den Bericht. Viele dargestellte Maßnahmen zielten in die richtige Richtung. Es werde immer schwieriger, für die Feuerwehr Ehrenamtliche zu gewinnen. Bedauerlicherweise sei deshalb die Zahl der ehrenamtlichen Feuerwehrleute in den vergangenen Jahren zurückgegangen. Daher müsse die Feuerwehr auf der einen Seite im Hinblick auf ihre Ausstattung und Ausrüstung attraktiv bleiben. Auf der anderen Seite müsse aber auch darauf geachtet werden, dass die Feuerwehr einsatzfähig bleibe. Vor diesem Hintergrund sei es vernünftig, über den einen oder anderen Einrückebereich und über die Einsatzgrundzeit nachzudenken.

Solange sich vor Ort freiwillige Feuerwehren auch in Kleinsteinheiten engagieren und funktionieren, sollten diese Einheiten aufrechterhalten werden. Es werde sicherlich der Zeitpunkt kommen, an dem Zusammenschlüsse und Zusammenlegungen nicht vermeidbar seien. Bei Zusammenschlüssen und Zusammenlegungen bestehe aber die Gefahr, dass einzelne Feuerwehrleute in der neuen Einheit nicht mehr mitarbeiten möchten. Deshalb müsse darauf geachtet werden, bei solchen Prozessen keine Feuerwehrleute zu verlieren, damit die Feuerwehr nach wie vor stark aufgestellt sei. Insgesamt sei aber ein guter Weg eingeschlagen worden.

**Herr Staatsminister Lewentz** hat aufgrund der fortgeschrittenen Zeit darauf verzichtet, in seinem Bericht auf die demografische Entwicklung und die gesellschaftlichen Veränderungen einzugehen. Der Landtag habe bereits die Möglichkeit geschaffen, freiwillig bis zum 63. Lebensjahr bei der Feuerwehr tätig sein können. Ebenfalls sei vom Landtag das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr von 12 auf 10 Jahre reduziert worden.

Ein wichtiger Punkt sei die Frage, wie die Situation im ländlichen Raum verbessert werden könne. Von Herrn Abgeordneten Noss sei die Situation im Landkreis Birkenfeld als Beispiel angeführt worden. Deshalb sei auch eine dezentrale Vorhaltung der Mindestausrüstung vorgeschlagen worden. Damit müsse nicht in jedem Dorf die komplette Mindestausrüstung von der Feuerwehr vorgehalten werden.

Die Forderung des Rechnungshofs, alle kleinen Feuerwehren aufzulösen, werde vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur sowie von ihm persönlich nicht unterstützt. Insofern säßen nach seinem Eindruck alle Fraktionen in einem Boot. Wenn nur noch eine zentrale Feuerwehr in einem Ort einer Verbandsgemeinde bestehe, werde auch nach seiner Einschätzung ein Großteil der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte, die sich mit ihrem Ort verbunden fühlten, verlorengehen. Diese Situation dürfe nicht eintreten. Die verantwortlichen Verbandsgemeinden oder Städte achteten jedoch sehr darauf, ob an der einen oder anderen Stelle ein Nachsteuern erforderlich sei, weil die Situation nicht mehr akzeptabel sei. Es werde aber auch versucht, über Aufrufe zusätzliche Personen für das Feuerwehrwesen zu gewinnen.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern sei die Abdeckung mit freiwilligen Feuerwehren in Rheinland-Pfalz noch sehr hoch. Beim Übergangsverhalten von der Jugendfeuerwehr in die aktive Feuerwehr

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

stehe Rheinland-Pfalz auf Platz 1 im Ländervergleich. Daran werde deutlich, dass die Jugendarbeit von den Feuerwehren sehr ernst genommen werde. Im Lande gebe es fast 100 sogenannte Bambini-Feuerwehren. Dabei handle es sich um feuerwehrvorbereitende Einheiten für die Altersstufe 6 bis 10 Jahre. Insofern sei es angebracht, auf die Situation der Feuerwehren im Land stolz zu sein.

Herr Plattner könne noch kurz Aussagen zur Tagesalarmierung treffen. Es seien Maßnahmen ergriffen worden, um ein Mindestmaß an Tagesalarmierung aufrechterhalten zu können.

**Herr Plattner (Referatsleiter im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur)** führt aus, die eingeschränkte Tagesalarmsicherheit sei eine altbekannte Tatsache. Es seien deshalb bei der Novellierung der Feuerwehrverordnung im Jahr 2010 die Alarmierungsgemeinschaften ausdrücklich erlaubt worden. Dieser Gedanke sei insofern weiter ausgebaut worden, dass nicht innerhalb einer Alarmierungsgemeinschaft dreimal das gleiche Tragkraftspritzenfahrzeug vorgehalten werde, sondern die Ausstattung neben dem Tragkraftspritzenfahrzeug um ein wasserführendes Kleinlöschfahrzeug, ein nichtwasserführendes Fahrzeug oder ein Mehrzweckfahrzeug zu ergänzen. Die Tagesalarmsicherheit werde von zwei, drei Feuerwehrkräften gewährleistet. Eine Staffel oder Gruppe sei damit nicht erreichbar, die notwendig sei, um einen Einsatz durchzuführen. Deshalb würden mehrere Feuerwehren alarmiert, damit sechs Feuerwehrkräfte für eine Staffel oder neun Feuerwehrkräfte für eine Gruppe zur Verfügung stehen. Von diesen Feuerwehrkräften aus mehreren Feuerwehren werde aber nicht das gleiche Gerät, sondern ergänzendes Gerät mitgebracht.

Der Tagesordnungspunkt hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Geplantes neues hydrologisches Gutachten zum Hochmoselübergang**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/3438 –

Der Ausschuss ist zu Beginn der Sitzung einvernehmlich übereingekommen, dass abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 GOLT wörtliche Protokollierung erfolgt.

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Wird das Wort vorab gewünscht? – Bitte, Herr Kollege Licht.

**Herr Abg. Licht:** Herr Vorsitzender, meine Damen, meine Herren, Herr Minister! Ich mache überhaupt keinen Hehl daraus, dass ich über die Debatten und Diskussionen in den vergangenen Wochen bis in diese Woche hinein verärgert – hochgradig verärgert – bin. Ich habe aber noch nicht abschließend entschieden – das sage ich auch ganz offen –, über wen. Ich sagen ganz offen, ich habe noch nicht abschließend entschieden, über wen.

Die CDU Rheinland-Pfalz und ich persönlich haben uns immer für die Umsetzung dieses Bauprojektes B 50 neu mit seinem Hochmoselübergang eingesetzt. Heute sagen ich, das wird auch so bleiben. Wir haben also keine Fragen zum Ob, aber ganz deutliche Fragen zum Wie. Wir wollen die Brücke, aber wir wollen eine sichere Brücke. Als Wahlkreisabgeordneter bin ich gegenüber den Wählern der Region sowie allen, die diesen Wahlkreis vertreten, verpflichtet, wenn es Fragen gibt, diese einer Klärung zuzuführen.

Es gab immer Fragen zur Geologie auf der Hunsrückseite, aber auch auf der Eifelseite. Sie sind in den vergangenen Jahren – inzwischen kann man schon Jahrzehnt sagen – immer wieder heftig debattiert, diskutiert, abgewogen, in Gutachten eingeflossen usw. Zur Brücke ist – das ist das, was mich jetzt etwas verärgert – ein Vermerk eines Abteilungsleiters, der auf der Grundlage von Aussagen aus dem Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz angefertigt wurde, der Presse zugespielt worden, was nunmehr weitere erhebliche Fragen in den Raum stellt. Das sind Fragen, die der Minister und die auch der Landesbetrieb Mobilität zuletzt in dieser Woche am Montag in einer großen Pressekonferenz angesprochen haben, die aber auch in den vergangenen Jahren uns gegenüber im Ausschuss immer wieder angesprochen wurden. Ich gehöre dem Beirat des Landesbetriebs Mobilität an, in dem wir die Dinge diskutiert haben. Es gab meines Wissens vor zwei oder drei Jahren noch einmal ein Gutachten, in dem die Frage eines Rutschhangs aufgeworfen wurde. Uns ist immer wieder – ich sage ganz offen, darauf habe ich persönlich vertraut – geantwortet worden – ich verwende jetzt Zitate aus den vergangenen Tagen –: Der Moselhang bewegt sich nicht. Viel besser kann man einen Hang nicht kennen. Die Hochmoselbrücke wird sicher stehen, auch wenn sie auf der Eifelseite in einem Rutschhang gebaut wird. – Dennoch gibt man jetzt, am Dienstag dieser Woche, ein hydrologisches Gutachten in Auftrag.

Ich will aus dem Planfeststellungsbeschluss, Kapitel C, zitieren, den ich mir extra noch einmal vorgenommen habe und der in seinen Auswirkungen riesig ist. Auf diesem Planfeststellungsbeschluss, Kapitel C, besondere Bestimmungen und Auflagen, fußend, möchte ich argumentieren. Unter Punkt 9 heißt es dort wörtlich – ich zitiere –: Zur Festlegung der Widerstandsfähigkeit baulicher Anlagen gegenüber Erdbeben gilt die DIN 4149, Teil 1. Einer Empfehlung des Geologischen Landesamtes folgend wird der Straßenbaulastträger verpflichtet, für die Bemessung der Moseltalbrücke (ein Bauwerk der Bauwerksklasse 3) die Erdbebenzone 1 zugrunde zu legen. Ihm wird ferner aufgegeben, besonders im Planungsbereich A das Geologische Landesamt bei der Ausführungsplanung in geotechnischer Hinsicht zu beteiligen und dessen mit Gutachten vom 13. Oktober 1998 abgegebene geotechnische Empfehlungen zu beachten.

Bitte sehen Sie es mir ganz persönlich nach, aber dann kommt ein Vermerk, der am 6. August wohl an die Ministerin ging. In diesem Vermerk ist eine Chronologie enthalten, die auf Vereinbarungen/Gespräche in der 19. Kalenderwoche im Jahre 2012 fußte, die dann am 17. Dezember 2012 erweitert wurde, und eine Stellungnahme, die das Geologische Landesamt am 22. Juli 2013 abgegeben hat. Das muss zu Nachfragen führen. Deshalb sage ich noch einmal, ich bin verärgert darüber, dass

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

man das heute überhaupt nachfragen muss. Man muss das aber; denn ich will eine sichere Brücke. Das haben wir immer gesagt. Da kann es nicht ein Wenn und Aber geben, sondern das muss auch gegenüber uns Parlamentariern, die wir keine Fachleute sind, fachtechnisch, aber auch logisch erklärt werden. Da kann es eigentlich keine offenen Fragen geben. Darum einfürend – wie ich sehe, haben Sie schon eine PowerPoint-Präsentation vorbereitet – noch die eine oder andere Frage.

Welche neuen Erkenntnisse machen dieses Gutachten notwendig? – Wenn ich nur Zeitungsleser bin und das lese, was Sie am Montag gegenüber der Öffentlichkeit dargestellt haben, muss ich doch bei aller Liebe sagen, das ist rausgeschmissenes Geld, wenn ich Ihre Einschätzung habe. Seit wann hat die Landesregierung von den Bedenken des Landesamtes für Geologie und Bergbau Kenntnis? – Wenn diese Bedenken begründet sind, gibt es einen Streit innerhalb zweier Institutionen dieses Landes, den ich aufgeklärt haben will. Wenn aus diesen Bedenken Fehler, Nachlässigkeiten, Versäumnisse oder was auch immer dazu führen, dass jetzt doch ein Gutachten in Auftrag gegeben werden muss, dass es eventuell doch zu Teuerungen kommt, dass Dinge doch nicht untersucht worden sind, die alle in dem Vermerk stehen – – – Das ist nicht irgendein Institut, sondern ich nehme das sehr ernst. Dies erst recht, weil ich eben aus dem Planfeststellungsbeschluss zitiert habe. Deshalb musste ich davon ausgehen, dass diese Dinge mit dem Amt chronologisch geklärt und in der Baufortschrittsphase abgestimmt sind. Diese beiden Fragen stelle ich zuerst. Es heißt, ein solches Gutachten sei bereits im Sommer verabredet worden. Frage: Wer hat das mit wem verabredet? Seit wann hat die Landesregierung von den Bedenken des Landesamtes für Geologie und Bergbau Kenntnis? Welche neuen Erkenntnisse machen dieses Gutachten notwendig? – So will ich zunächst einmal die Diskussion eröffnen.

**Frau Abg. Schmitt:** Auch für die SPD-Fraktion ist es sinnvoll – das habe ich auch schon gegenüber der Öffentlichkeit deutlich gemacht –, dass wir uns heute diesem Thema – ich sage einmal – mit der gebotenen Sachlichkeit und Ruhe widmen. Die Kommunikation, die über Weihnachten gelaufen ist, war auch aus meiner Sicht etwas schwierig. Ich habe zum Beispiel Weihnachten gefeiert.

(Herr Abg. Licht: Wir auch!)

Das ist immer ein Problem in der nachrichtenarmen Zeit. Das muss man einfach sehen. Deshalb habe ich Verständnis für eine gewisse Verunsicherung aufgrund der gelaufenen Berichterstattung. In den vergangenen Tagen ist vieles schon anders – auch sehr detailliert – kommuniziert worden. Ich glauben, wir sollten uns jetzt zuerst einmal in aller Ruhe die Darstellung des Hauses anhören. Dann werden sich wahrscheinlich auch für uns noch Nachfragen ergeben.

Herr Kollege Licht, das darf ich an dieser Stelle schon einmal sagen, ich habe kein Verständnis für die Überreaktion, die Sie im Vorfeld gezeigt haben.

(Herr Abg. Licht: Ach!)

– Das war doch so. Überlegen Sie einmal, Sie haben Katastrophenmeldungen abgesetzt. Sie sagen zwar jetzt, Sie stehen zur Brücke, Sie wollen die Brücke, aber ich weiß nicht, ob Ihre Katastrophenmeldungen, die ich jedenfalls gelesen habe, wir befürchten einen Baustopp, die Untersuchungen dauern ein Jahr und was alles passieren kann und könnte, dem Projekt, der Region und dem Land unter dem Strich nicht eher schaden als nutzen. Daher bin ich jetzt ganz offen für das, was wir an Fakten präsentiert bekommen.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler:** Sie wissen, dass die GRÜNEN seit jeher diesem Projekt kritisch gegenübergestanden haben. Ich aus der Region habe mich persönlich immer an der Kritik beteiligt. Ich habe auch die Bürgerinitiative mit gegründet. Das sind alles keine Geheimnisse. Es ist aber auch bekannt, dass wir 2011 einsehen mussten, dass der Bau fortgeschritten war, die Vergabe der Brücke selbst erfolgt war und Regressforderungen in einer nicht zu vertretenden Höhe auf das Land zugekommen wären, wenn man diesen Bau hätte stoppen wollen. Wir haben in der Vereinbarung zwischen den Koalitionsparteien dann auch festgeschrieben, dass das Projekt zu Ende geführt wird. Dennoch habe ich natürlich auch als Abgeordnete die Pflicht, weiter dieses Projekt insofern kritisch zu begleiten, dass ich mich entweder über Kleine Anfragen oder mit Briefen mehrmals an das Ministerium ge-

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

wandt habe, die immer sehr korrekt beantwortet worden sind. Natürlich habe ich aber darauf ein besonderes Auge.

Ich würde zunächst einmal gerne abwarten, was der Minister zu sagen hat. Eine Frage beschäftigt uns aber auch. Das ist die, wie genau der Auftrag an das Institut lautet, was genau untersucht werden soll, also welche weiteren Untersuchungen die Landesregierung in Auftrag gegeben hat. Ich glaube, das ist für uns im Detail wichtig zu wissen.

Ich weiß, dass das Ministerium – egal unter welcher Leitung – in den vergangenen Jahren sehr wohl sozusagen fortführend eine Reihe von Untersuchungen gemacht hat. Das war die Auflage aus dem Planfeststellungsbeschluss. Dass ich persönlich an der einen oder anderen Sache und an den Gutachten Kritik formuliert habe, heißt aber nicht, dass ich nicht grundsätzlich sehe, dass projektbegleitend gerade das Landesamt für Geologie und Bergbau durchgehend damit befasst war. Insofern werte ich es durchaus als positiv, dass dann, wenn es Bedenken gibt, die aufgenommen werden.

(Frau Abg. Klöckner: Das ist aber ein Widerspruch!)

Jetzt würde ich zuerst gerne einmal die Einlassungen des Ministers oder der Fachleute hören. Dann ergeben sich vielleicht noch weitere Fragen.

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Neben dem Minister darf ich auch Herrn Staatssekretär Hüser aus dem Wirtschaftsministerium und die Mitarbeiter aus dem Landesbetrieb sowie aus den Ministerien recht herzlich begrüßen. – Herr Minister, Sie haben das erste Wort.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Vielen Dank. – Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Licht, Sie können natürlich den Expertenaussagen vertrauen. Das ist selbstverständlich.

Bevor die heute anwesenden Experten des Landesbetriebs Mobilität – ich freue mich, dass Herr Technischer Geschäftsführer Hölzgen, Herr Uhrmacher, der für den Brückenbau zuständig ist, Herr Schroeder, der sehr detailliert etwas zur Frage „Statische Berechnungen“ sagen kann, anwesend sind – zur Notwendigkeit und Bedeutung ergänzender geohydrologischer Untersuchungen des Baugrundes am westlichen Moselhang Erläuterungen geben, lassen Sie mich aber einige Vorbemerkungen vorausschicken.

Der Hochmoselübergang ist eines der herausragenden Brückenbauprojekte in Deutschland und in Europa. Er ist eine Maßnahme des Bundesfernstraßenbaus. Der Landesbetrieb Mobilität führt die Baumaßnahme in Bundesauftragsverwaltung durch und verantwortet damit den Bau der Brücke für die Landesregierung.

Der Bau der Brücke hat daher nach den Richtlinienvorgaben des Bundes, den bundeseinheitlichen aktuellen Regeln der Technik und den anerkannten statischen Berechnungsverfahren zu erfolgen. Die für die Standsicherheit erforderlichen statischen Berechnungen zur Ausführungsplanung werden jeweils durch einen unabhängigen Prüfstatiker nochmals geprüft. Die konkreten Baumaßnahmen können auf dieser Grundlage erst dann begonnen werden, wenn alle statischen Berechnungen einschließlich der Prüfstatik abgeschlossen sind und eine Freigabe durch die Experten des Landesbetriebes Mobilität erfolgt ist. Es ist übrigens bei einem Bauvorhaben dieser Größenordnung, das eine langjährige Bauphase erfordert, völlig selbstverständlich, dass nach Durchführung von Baugrunduntersuchungen und dem Vorliegen einer Vorstatik die für die Ausführung von Teilbaumaßnahmen erforderliche Ausführungsstatik kontinuierlich im Zuge des Baufortschritts erfolgt. Das ermöglicht es auch, neuere Erkenntnisse mit einzubeziehen.

Sicher sind die Baugrundverhältnisse am westlichen Moselhang nicht einfach. Darüber gab und gibt es zwischen allen beteiligten Fachbehörden von Anfang an übrigens volle Übereinstimmung. Es gab nie Zweifel bei der Frage, wie sich beide Hänge darstellen. Die Beurteilung des Baugrundes ist dabei die eine Seite. Die ingenieurtechnische Bewertung und die Festlegung der ingenieurtechnischen Maßnahmen, die notwendig sind, um den nicht einfachen Baugrundverhältnissen Rechnung zu tragen, sind dabei das andere. Insbesondere die letztere Aufgabe fällt in die Kompetenz der federführend planenden und bauenden Behörde. Das ist der Landesbetrieb Mobilität.

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Ich habe vor diesem Hintergrund keine Zweifel, dass die notwendigen Untersuchungen und Berechnungen nach den neuesten und bewährten Verfahren von den Fachleuten schon im eigenen Interesse mit der größtmöglichen Sorgfalt verantwortlich durchgeführt wurden und werden. Der Landesbetrieb Mobilität verantwortet im Land übrigens rund 7.000 Brücken. Standsicherheitsprobleme sind mir beim Bau neuer Brücken in Rheinland-Pfalz bislang jedenfalls nicht bekannt geworden. Brückenpfeiler werden übrigens auch an anderen Stellen unter sehr schwierigen Baugrundverhältnissen errichtet. Auch wenn die Höhe der Pfeiler sicher nicht vergleichbar ist, weise ich insoweit auf die Tatsache hin, dass bei der neuen Rheinbrücke im Zuge der A 643 zwischen Hessen und Rheinland-Pfalz Brückenpfeiler im Rhein bei ebenfalls nicht einfachem Baugrund errichtet werden. Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Ich will nur noch die Winninger Brücke nennen.

Für mich ist jedenfalls klar: Die Standsicherheit der Brückenpfeiler der Hochmoselbrücke hatte in der Vergangenheit selbstverständlich höchste Priorität, und das wird auch in Zukunft so sein.

Ich habe andererseits Verständnis dafür, dass die jüngsten Äußerungen des Leiters des Landesamtes für Geologie und Bergbau in der Öffentlichkeit und der Bevölkerung, die über die ingenieurtechnischen Verfahren und Maßnahmen im Einzelnen keine Kenntnis haben kann, zu Verunsicherungen geführt haben. Lassen Sie mich deshalb gerade mit Blick auf die Baugrundfragen und die Beteiligung des Landesamtes für Geologie und Bergbau im bisherigen Verfahren einige Hinweise geben.

- Die geologischen Untersuchungen zur Standsicherheit werden seit Jahren durch ein in geotechnischen Fragen sehr renommiertes Ingenieurbüro begleitet, das auch die Standsicherheitsberechnungen nach den anerkannten Regeln der Technik durchführt. Die Berechnungen dieses Instituts haben gezeigt, dass die Standsicherheit erreicht werden kann.
- Zwischen 1980 und 1990, also noch zu Zeiten zum Beispiel meiner Vorgänger Holkenbrink, Geil und Brüderle, wurden bereits erste Bohrungen und Bodenuntersuchungen durch die Bundesanstalt für Straßenwesen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Geologie durchgeführt.
- 1991 gab es bereits ein erstes geologisches Gutachten über die Gründungsverhältnisse.
- Das Landesamt für Geologie und Bergbau hat seit 1998 den gesamten Planungszeitraum und inzwischen auch den Bauprozess der Brücke in einem engmaschigen Monitoring begleitet. Dies betrifft insbesondere die Bewertung der geologischen Verhältnisse und der Baugrundfragen vor Ort. Das Landesamt ist dabei – für uns wichtig – in beratender Funktion tätig.
- Zwischen dem Landesamt für Geologie und Bergbau und dem Landesbetrieb Mobilität besteht dabei seit Jahren übereinstimmend die Auffassung, dass der Baugrund am westlichen Moselhang nicht einfach ist – das habe ich bereits ausgeführt –, den besonderen Anforderungen des Baugrundes aber mit geeigneten ingenieurtechnischen Vorkehrungen Rechnung getragen werden kann. Dazu gibt es im Übrigen eine gemeinsame Stellungnahme des damals zuständigen Verkehrsministeriums und des Landesamtes aus dem Jahr 2008.
- Allen Hinweisen, die Auswirkungen auf die Gründung der Brückenpfeiler haben könnten, wird selbstverständlich nachgegangen. So auch der Frage, ob von unterschiedlichen Annahmen über die Eintragung von Sickerwasser Auswirkungen auf die Standsicherheit ausgehen könnten. Bislang ist der Einfluss des Sickerwassers auf die bestehenden Grundwasserstände kontinuierlich in die Standsicherheitsberechnungen eingeflossen.
- Dessen ungeachtet haben sich die beteiligten Fachbehörden nach entsprechenden Erörterungen im Sommer 2013 abschließend im Oktober 2013 darauf verständigt, ein weiteres Gutachten zur Präzisierung der bisherigen hydrogeologischen Untersuchungen zu beauftragen. Herr Licht, um Ihre Wortwahl aufzugreifen, ich glaube, das ist kein herausgeworfenes Geld. Ergebnisse werden um Ostern erwartet. Sollten sich daraus weitere Anforderungen an die Gründung der Brückenpfeiler ergeben, wird diesen selbstverständlich Rechnung getragen.

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Ich darf, bevor die Fachleute des Landesbetriebs Mobilität mit weiteren Ausführungen beginnen, für mich zusammenfassen:

- Die Standsicherheit der Brücke hat selbstverständlich oberste Priorität. Das Land wird keine unsichere Brücke bauen.
- Allen Hinweisen auf mögliche Einflüsse auf die Standsicherheit wird selbstverständlich wie bisher nachgegangen. Das trifft auch auf Fragen des Einflusses von Sickerwasser zu. Das dazu vom geologischen Landesamt gewünschte hydrogeologische Gutachten ist im Oktober 2013 zugesagt worden und wird durchgeführt. Ergebnisse werden um Ostern erwartet.
- Sollten sich hieraus zusätzliche Anforderungen an die Standsicherheit der noch nicht begonnenen Brückenpfeiler auf dem westlichen Moselhang ergeben, wird diesen selbstverständlich Rechnung getragen.
- Die zuständigen Fachbehörden werden auch weiterhin die anstehenden Fachfragen in enger Abstimmung miteinander beraten. Dies betrifft die notwendigen Erkundungen, die Berechnungsgrundlagen und das gesamte Monitoring des Bauvorhabens.
- Die jetzt vereinbarte zusätzliche Untersuchung kann so zeitgerecht durchgeführt werden, dass gegenüber den bisherigen Bauzeitplanungen keine Verzögerungen im weiteren Bauablauf eintreten.

Ich möchte an der Stelle, bevor ich die Experten des Landesbetriebs Mobilität bitte, die mit dem Gutachten verbundenen Fragen zu beantworten, dem Landesbetrieb Mobilität ganz herzlich danken. Ich erlebe dort – ich war viermal auf der Baustelle – engagierte und fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die natürlich bei einem Brückenbauwerk dieser Dimension immer als allererstes die Sicherheit für die Menschen, die dort wohnen, und für die Menschen, die die Brücke benutzen, im Auge haben. Ich glaube, man kann sagen, dass der Hochmoselübergang ein bedeutsames Beispiel für die hohe ingenieurtechnische Leistungsfähigkeit unseres Landesbetriebs Mobilität ist.

Herr Licht, Sie haben gefragt, seit wann ich Kenntnis von dem Vermerk habe. Ich habe Kenntnis, seit er im „Spiegel“ abgedruckt gewesen ist. Die Tatsache, die ich Ihnen geschildert habe, dass wir bei den statischen Berechnungen der Brückenpfeiler einen fortlaufenden Prozess haben, ist mir allerdings bei allen vier Besuchen vor Ort, bei vielen Gesprächen mit dem Landesbetrieb Mobilität, bei den Gesprächen mit den Fachleuten Herr Dr. Kaufmann und Herr Breitbach in meiner Verkehrsabteilung, die dauerhaft den Prozess begleitet, immer wieder dargestellt worden. Daher war das für mich nichts Neues. Bei einem Besuch Ende Oktober auf der Baustelle mit öffentlicher Begleitung ist das damals noch einmal ausführlich rund um die Fragen diskutiert worden, ob wir die statischen Berechnungen öffentlich machen können oder nicht. Das war gerade die Frage nach dem entsprechenden Prozess. Da ist der fortlaufende Prozess vor Ort noch einmal sehr deutlich erläutert worden. Deswegen hat sich die Einbindung des Landesamtes für Geologie und Bergbau für mich immer so dargestellt, dass wir es als beratende Fachbehörde empfunden haben. Wenn es belastbare Hinweise gegeben hat, haben wir die auch umgesetzt, wie Sie meinen Ausführungen entnehmen konnten.

Allerdings haben Sie auch Fragen gestellt, die sich auf das Gutachten erstrecken, das in Auftrag zu geben worden ist. Das gilt auch für Sie, Frau Blatzheim-Roegler. Herr Vorsitzender, wenn Sie einverstanden sind, würde ich Herrn Hölzgen bitten, in einem kurzen Fachvortrag darzustellen, wie die Situation technisch zu beurteilen ist. Insofern will ich dem Hinweis Rechnung tragen, dass der Minister der absolute Technikexperte nicht ist.

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Vielen Dank, Herr Minister. – Es stellt sich die Frage, ob Herr Hüser vor oder nach dem Vortrag von Herrn Hölzgen Stellung nehmen möchte. Herr Hüser, wie sollen wir vorgehen?

**Herr Staatssekretär Hüser:** Herr Vorsitzender, ich glaube, ich sollte vorab, bevor wir in die Details gehen, eine kurze Stellungnahme abgeben, weil der Eindruck entstanden ist, als ob es einen Streit zwischen den beiden Häusern gebe, was so nicht der Fall ist.

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Deswegen möchte ich vorweg eine zentrale Aussage, die Herr Lewentz getroffen hat, noch einmal bestätigen: Der Hochmoselübergang ist für die Landesregierung ein wichtiges Infrastrukturprojekt, zu dem wir uns im Koalitionsvertrag gemeinsam bekannt haben. Auch mein Haus steht selbstverständlich weiterhin zu diesem Bauvorhaben, bei dem – das ist natürlich auch eine Selbstverständlichkeit – Sicherheit oberste Priorität hat.

Bei dem Projekt war es zu keiner Zeit streitig, dass zumindest auf dem eifelseitigen Hang ein schwieriger Baugrund für einige Brückenpfeiler vorliegt. Dieses Thema ist im Mai 2008 in einer gemeinsamen Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz und der für den Straßenbau in Rheinland-Pfalz zuständigen Fachabteilung festgehalten worden. Schon damals bestand Einvernehmen darüber, dass alle erforderlichen Untersuchungen baubegleitend durchzuführen sind. Aus dieser gemeinsamen Stellungnahme und dem baubegleitenden Monitoring folgt, dass kontinuierlich die erforderlichen gutachterlichen Stellungnahmen auch hinsichtlich der hydrogeologischen Fragen im Laufe des Baufortschritts eingeholt werden. Dies geschieht jetzt aus der Sicht meines Hauses zeitgerecht.

Das von mir vertretene Wirtschaftsministerium hat in Fragen des Baugrundes eine beratende Funktion – das ist gerade erwähnt worden – gegenüber dem für den Bau der Brücke federführenden Infrastrukturministerium inne. Vor diesem Hintergrund wurden sowohl auf der Fachebene als auch auf der Ebene der Fachabteilung meines Hauses die zu treffenden Maßnahmen zur Erkundung und Sicherung des Baugrundes erörtert. Insbesondere im Hinblick auf das hydrogeologische Gutachten wurden Abstimmungsgespräche im Sommer und im Herbst 2013 geführt und hinsichtlich des Umfangs und der Zielrichtung des einzuholenden hydrogeologischen Gutachtens Einvernehmen erzielt.

In der Presse wurde versucht – Herr Licht, Sie haben das dargestellt – den Eindruck zu erwecken, dass es zwischen dem federführenden Infrastrukturministerium und dem Wirtschaftsministerium und seiner nachgeordneten Behörde fachliche Differenzen über das hydrogeologische Gutachten gibt. Dies ist nicht der Fall. Der Leiter des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Herr Professor Ehses, hat auf Nachfrage der Medien im Dezember vergangenen Jahres betont, dass das Bauvorhaben aufgrund der besonderen Bodenverhältnisse technisch sehr anspruchsvoll ist und er das hydrogeologische Gutachten für notwendig hält. Damit hat er die gemeinsame Einschätzung aller Beteiligten wiedergegeben, die, wie dargestellt, im Herbst vergangenen Jahres zu dem Einvernehmen über die Einholung dieses Gutachtens geführt hat.

Sobald die Ergebnisse dieses Gutachtens vorliegen, werden beide Ressorts unter Einbeziehung der Fachebene diese erörtern. Es besteht natürlich auch Einigkeit darüber, dass bei entsprechenden Ergebnissen des Gutachtens die dann notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Vielen Dank.

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Vielen Dank, Herr Hüser. – Herr Licht hat sich gemeldet, aber wir wollen zunächst den Vortrag anhören. Dann hat Herr Hölzgen das Wort.

**Herr Hölzgen (Technischer Geschäftsführer des Landesbetriebs Mobilität):** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich anhand einer PowerPoint-Präsentation kurz die Historie und den Umfang der geologischen Untersuchungen für das bedeutendste Brückenbauwerk – man kann darüber streiten, ob Deutschlands oder Europas – darstellen, das sich im Moment im Bau befindet. Es ist auf jeden Fall ein wirtschaftsstrukturelles Projekt, das der Eifelregion und dem Hunsrück die entsprechenden wirtschaftsstrukturellen Vorteile bringen soll, für das wir die Planung seit rund 1970 betreiben.

(Der Vortrag wird mit einer PowerPoint-Präsentation unterlegt – siehe Anlage –.)

Ich darf Ihnen kurz die Brücke erläutern. Die Brücke ist rund 1.700 m lang, 160 m hoch und besteht aus elf Feldern. Wir sprechen über den Bereich auf der Eifelseite – leider sieht man das nicht so gut – mit den drei Feldern. Wir sprechen also nicht über den langen Teil – das ist der etwas länger gestreckte Teil des Hunsrücks –, sondern über den steileren Hang auf der linken Seite des Bildes. Diese drei

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Stützen stehen in einem potenziellen Rutschhang. Ich komme nachher noch darauf zu sprechen, was das bedeutet.

Zur Historie will ich Ihnen ganz kurz die Varianten zeigen, die Anfang der 70er-Jahre im Rahmen der Raumplanung für den Hochmoselübergang untersucht wurden. Herr Licht, da kommen wir auch auf den Punkt, warum jetzt ein Gutachten erstellt wird und nicht schon 1970. Es ist einfach dem Planungsprozess geschuldet, dass man vom Groben ins Detail gehen muss. Wenn Sie sich den Plan anschauen, enthält er – hier ist nur ein Ausschnitt dargestellt – über 20 verschiedene Linien, die damals die B 50 über die Mosel nehmen konnte. Hier sehen Sie nur einen Ausschnitt. Es gab noch wesentlich mehr Untervarianten. Bei denen können Sie natürlich nicht jedes Detail untersuchen und ein Gutachten bis ins Letzte erstellen lassen, sondern es muss zuerst einmal eine Auswahl getroffen werden. Die wurde im Jahre 1977 im Rahmen des raumplanerischen Entscheids auf Landesebene und zehn Jahre später auf Bundesebene getroffen.

Die Frage, die dann auch im Raum stand, warum wird gerade an dieser Stelle die Mosel gequert, können Sie beantworten, indem Sie sich die Kriterien, die damals bei der Raumplanung eine Rolle gespielt haben, einmal vergegenwärtigen. Einmal ging es um das Landschaftsbild. Natürlich ging es auch um die betroffenen Kommunen. Es ging auch um die Geologie. Es ging um den Naturhaushalt und die Ökologie. Sie wissen, dass wir erst vor dem Bundesverwaltungsgericht letztlich die Rechtskraft erreicht haben. Es ging um Immissionen. Es ging natürlich auch um die Frage des Verkehrs und die Frage der Wirtschaftlichkeit. All diese Punkte müssen im Einklang mit einer zu bestimmenden Linie stehen. Das heißt, da gibt es natürlich immer Kompromisse. Insofern war uns von Anfang an klar, die Eifelseite ist ein potenzieller Rutschhang, aber wenn sich Sie einmal die entsprechenden Unterlagen des Geologischen Landesamtes, wie es damals hieß, und jetzt des Landesamtes für Geologie und Bergbau betrachten, können Sie feststellen, an der Mosel oder auch am Rhein gibt es vielfältige Hänge, die einen ähnlichen Charakter haben. Insofern war das der Kompromiss, der damals so festgelegt wurde. Immerhin war das eine Neubaustrecke, die von der A 1 bei Wittlich bis auf den Hunsrück – früher sogar bis in den Bereich Hahn – gehen sollte. Jetzt sind es 25 km Neubaustrecke. Insgesamt sind es 70 km B 50 bis Rheinböllen, die wir leistungsfähig ausbauen. Meine Damen und Herren, insgesamt werden in diese Achse über 500, 600, 700 Millionen Euro investiert. Wenn ich das ab Rheinböllen, die Umgehung Argenthal und all das berücksichtige, ist das Hausnummer, bei der wir früher von 1 Milliarde DM sprachen, während es heute in Euro eben 600 bis 700 Millionen sind.

Das Kernstück ist diese Brücke, die – wie ich vorhin schon sagte – mit ihren Feldern endgültig mit der Linienbestimmung feststand. Wir haben daraufhin die entsprechenden Untersuchungen durchführen können. Von 1980 bis 1990 haben wir allein 62 Bohrungen durch einen Gutachter der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) – das ist eine Tochtergesellschaft des Bundes – durchführen lassen, die in unserem Auftrag diesen Hang, aber auch die Hunsrückseite untersucht hat. Sie erstellte ein geologisches Gutachten. Erstmals 1998 wurde dann eine weitere Untersuchung mit einem entsprechenden Gutachten unter Begleitung und Beratung durch das Landesamt für Geologie und Bergbau durchgeführt. Das heißt, seit 1990 – dafür sind wir den Kollegen dankbar – unterstützen sie uns in geologischen Fragen. Das war immer eine Beratung, die dazu führte, dass wir sukzessive nach Fortschritt der Planung die entsprechenden Untersuchungen durchführten.

Wir haben dann im Jahr 2008 letztlich die Rechtskraft erreicht. Danach wurden die geologischen Untersuchungen noch intensiviert, weil damit feststand, die Baumaßnahme kann durchgeführt werden. Es wurden dann Aufschlüsse getätigt. Wir betrachten jetzt nur einmal die Eifelseite. Dort haben wir allein 25 Bohrungen durchgeführt. Die tiefsten Bohrungen reichten in eine Tiefe von bis zu 70 m. Den Begriff „Inklinometer“ erkläre ich Ihnen nachher. Das sind Messsonden, die Bewegungen im Hang feststellen können. Die reichen auch in eine Tiefe von bis zu 70 m. Wir haben das Grundwasser mit drei Messstellen kontinuierlich untersucht. Jeden Monat werden dort die neuen Messdaten abgerufen. Darüber hinaus haben wir satellitengestützte geodätisches Daten über ein Messnetz, das wir ständig kontrollieren, erhoben. Sie sehen, es wurden kontinuierlich geologische Untersuchungen durchgeführt und nach dem Planungsfortschritt intensiviert und konkretisiert.

Bohrungen brauchen wir, um die Eigenschaften des Bodens – dazu gehören auch die Bodenfeuchtigkeit und die Scherfestigkeit – ermitteln zu können. Die hydrogeologische Situation, wie Bodenarten, Störzonen, können wir dann ablesen. Den Wasserstand können wir über die Grundwassermessstellen

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

– das habe ich Ihnen vorhin erklärt – ebenfalls ablesen. Das Ganze ist aber ein Bestandteil der statischen Berechnungen. Das heißt, wir fangen mit einer Vorstatik nach dem Baurecht an. Vorher hatten wir entsprechende Erhebungen zur Geologie schon durchgeführt, aber Sie können sich vorstellen, das ist nur die eine Seite. Ich kann den Hang geologisch bis ins Letzte untersuchen, aber wenn ich noch nicht weiß, welche Lasten durch die Brücke auf den Boden drücken, ist das zwar bis zu einem gewissen Grade klar, aber dann brauche ich das nicht weiter zu konkretisieren, weil mir die andere Seite fehlt, nämlich der Eintrag der Lasten.

Das konnte erst mit Erstellung der Vorstatik geschehen. Das ist die Grundlage für die Ausschreibung. Damit werden die Massen ermittelt. Dann ist es folgerichtig, dass wir die Lasten haben, sodass wir dann die Standsicherheitsuntersuchungen fortschreiben können. Das ist so geschehen.

Hier will ich Ihnen kurz ein Inklinometer und ein Extensometer zeigen. Wir werden gleich Pläne sehen, wo die alle am Eifelhang angebracht werden. Sie dienen dazu, um geringste Bewegungen des Hangs feststellen zu können. Das über einen Zeitraum von 30 Jahren.

Bitte gestatten Sie mir eine Feststellung. Als Technischer Geschäftsführer des Landesbetriebes Mobilität nehme ich für meine Behörde in Anspruch, dass wir 130 Millionen Euro an Steuergeldern nicht leichtfertig – ich will nicht sagen in den Sand – in den Boden setzen. Wir haben alles getan, dass wir ingenieurtechnisch und auch in geologischer Hinsicht auf der sicheren Seite liegen. Sicherheit hat da die oberste Priorität. Das will ich Ihnen gleich noch anhand von Beispielen erläutern.

Leider ist das aus einem Plan verkleinert worden, aber ich will Ihnen nur anhand der drei Felder der Eifelseite zeigen, welche Messreihen wir dort vollziehen. Wir haben dort zehn Inklinometer. Wir haben dort Kernbohrungen durchgeführt. Die Abkürzungen können Sie leider nicht erkennen. Wir haben mit der Rammsondierung immerhin acht Stück dort untergebracht. Wir haben drei Grundwassermessstellen, bei denen jeden Monat der Pegel gemessen wird. Darüber hinaus haben wir auch noch Extensometer angebracht.

Wenn ich die Äußerung getan habe, keinen Hang kennen wir so gut wie diesen, war das wirklich so gemeint, und das trifft auch zu. Wir haben also einen überdurchschnittlichen Aufwand hinsichtlich der geologischen Untersuchungen betrieben. Das ist aber auch aufgrund der Tatsache gerechtfertigt, dass der potenzielle Rutschhang schon bekannt war, aber auch aufgrund der enormen Summe von immerhin 130 Millionen Euro, die allein das Brückenbauwerk kostet. Das ist ein Aufwand, der meines Erachtens gerechtfertigt ist und der im Sinne der Sicherheit der Brücke gut angelegt ist.

Eines möchte ich noch betonen: Das eine ist die Geologie, aber das andere ist der konstruktive Teil im Rahmen der Statik, die eigentliche Brücke. Wir haben natürlich ingenieurtechnisch eine Fülle von Maßnahmen und Möglichkeiten, um eine Brücke den Gegebenheiten anzupassen. Ich will Ihnen als Beispiel nur die sogenannten Fahrbahnübergänge nennen, die Sie alle kennen. Leider bereiten die manchmal Geräusche und beim Darüberfahren auch unangenehme Vibrationen. Sie dienen dazu, um die Längenausdehnung einer Brücke auffangen zu können. Sie müssen sich vorstellen, ein Pfeiler von immerhin 100 m oder 150 m hat im oberen Bereich eine Auslenkung, die in die Meterdimension geht. Das heißt, das muss die Brücke verkraften; dafür muss sie berechnet sein. Das ist hier auch der Fall. Wir liegen – das bitte ich der Ingenieurkunst abzunehmen – mit den Berechnungen immer auf der sicheren Seite. Wir haben ein Sicherheitsniveau von rund 130 %. Das heißt, 100 % wäre sicher. Da liegt die Ingenieurtechnik im Bereich 130 %. Es gibt heute andere Berechnungsmethoden, aber im Prinzip stimmt das.

An dieser Frage waren immerhin fünf Institutionen beteiligt. Der Bund mit der BAST, ein unabhängiges Büro, das für uns tätig ist – ARCADIS –, das Landesamt für Geologie und Bergbau, ein Ingenieurbüro, das die Statik für die Firma aufstellt, und ein Prüfstatiker. Das sind fünf Institutionen, die die Sicherheit der Brücke anhand der Unterlagen begutachten und bewerten. Uns liegen bisher allein 10.000 Seiten für die Statik vor. Das heißt, das ist ein Rechenwerk, das einen großen Umfang hat. Gerade bei einem solchen Bauwerk steht die Sicherheit an oberster Stelle.

Lassen Sie mich noch ganz kurz die Frage klären, wie eine solche Erkundung aussieht. Links sehen Sie eine Dokumentation von Bohrkernen, die ungestört entnommen wurden. Ich möchte darauf hin-

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

weisen, der letzte Bohrkern stammt aus einer Tiefe von 60 m. Sie sehen hier Meterstücke. Die sind im Jahre 1999 vom damaligen Straßenverkehrsamt Gerolstein, Außenstelle Wittlich – die gibt es nicht mehr –, entnommen worden. Das heißt, die Kenntnis über den Boden war 1999 schon so konkret, dass wir anhand der Bohrkern genau sagen können, wo Zonen sind, bei denen eine gewisse Störung im Hang vorliegt, und wo gewachsener Fels und dergleichen ist. Das sind Kenntnisse, die wir seit dem Jahr 1999 haben.

So sieht ein Inklinometer aus. Das ist der untere Teil. Oben befindet sich die Messstation, von der auch die geringsten Bewegungen gemessen werden. Wir reden jetzt über Bewegungen, die in einer Hohlschicht 20 m unter Oberkante Gelände in einer Größenordnung von 0,6 mm pro Jahr aufgetreten sind. Wenn das so weiter ginge, hätte die Brücke über 100 Jahre 6 cm auszuhalten. Glauben Sie mir, wir können, ohne dass die Brücke an ihrer Konstruktion Not leiden würde, Dezimeterbereiche locker abdecken. Wir können sogar bis zu 1 m abdecken.

Sie müssen sich vorstellen – jetzt geht der Ingenieur doch mit mir durch –, dass eine Brücke ein Gesamtwerk ist. Sie dürfen nicht nur den einzelnen Pfeiler sehen. Wir haben immerhin elf Felder. Das heißt, wir haben zehn Stützen. Wenn auf der ersten Stütze ein schwerer Lkw fährt, muss die letzte Stütze mittragen. Das heißt, das ist ein Gesamtwerk. Insofern ist es unempfindlich gegen geringe oder auch größere Verformungen im Bauwerk selbst oder im Boden. Das ist das Ingenieurtechnische. Das Geologische ist die andere Seite. Das müssen wir ganz konkret beurteilen, berücksichtigen. Das Ingenieurtechnische ist in der Konstruktion, in der Statik zu 100 % – ich sprach von 130 % – berücksichtigt.

Jetzt kommen wir zum nächsten Thema. Hier haben wir noch einmal einen Schnitt durch den Hang. Der gewachsene Fels liegt in einer Tiefe von rund 60/70 m. Das ist der dunkelgrüne Bereich. Das sind sogenannte Störzonen. Die 0,6 mm sind im oberen Bereich – sprich in einer Höhe von rund 22 m – aufgetreten.

Wenn Sie sich diesen Bodenkörper ansehen, hat der, wenn ich nur einen Streifen von 30 m nehme, ein Gewicht, das in die Millionen Tonnen geht. Wenn wir die Aussage treffen, diese drei Stützen sind für den Boden wie ein Nadelstich zu betrachten, müssen Sie sich vorstellen, diese Stützen bringen 15.000 t auf den Boden. Der Boden allein bringt auf den gewachsenen Fels Millionen Tonnen. Das heißt, die Gewichte, die von der Brücke in den Boden gehen, sind irgendwo bei unter 5 % anzusiedeln. Da sind wir uns 100-prozentig sicher, das beherrschen wir.

Die Frage, ob diese Zone irgendwann als Rutschhang aktiv wird, haben wir dadurch beantwortet, dass wir eine Gründung gewählt haben, die über diese Zone hinausgeht. Leider ist das Bild mit etwas vielen Informationen befrachtet. Hier sehen Sie die Grundwassermessungen. Hier sehen Sie den sogenannten Extensometer. Sie müssen sich vorstellen, es sind 70 oder 100 m, die diese Messsonden in den gewachsenen Boden eingeführt werden. Das sind die sogenannten Inklinometer, die waagrecht die Bewegungen messen. Da sehen Sie den Grundwasserspiegel, der nachher noch eine gewisse Rolle spielen wird. Hier sehen Sie die Gründungen. Das sind zwölf Pfeiler – das ist jetzt bei Achse 2 –, die über die 22-m-Zone – die liegt ungefähr hier – weit hinausragen.

Die Frage, ob wir auf dem gewachsenen Fels gründen müssen, will ich gleich beantworten. Ingenieurtechnisch müssen Sie nicht auf gewachsenem Fels gründen. Ich hatte das Beispiel Winnigen genannt. Sie können nach Frankfurt schauen, wo Sie keinen gewachsenen Fels haben. Dort müssen Sie auf Sand gründen. Das ist die gängige Methode der Gründung, bei der über Bohrpfähle die Last sicher in den Boden gebracht wird. Ich bringe dazu gleich noch ein Beispiel.

Nun zum Sickerwasser auf der Eifelseite. Wir haben hydrogeologische Faktoren zu berücksichtigen, die auch bei den damaligen Untersuchungen – ich hatte das ausgeführt – ständig gemessen und erhoben wurden und bei den Gutachten berücksichtigt wurden. Das ist natürlich die Frage des Grundwassers.

Wasser hat die Eigenschaft, bestimmte Bodeneigenschaften und -parameter zu verändern. Es ist natürlich für uns ingenieurtechnisch wichtig, dass man dort bei den Gleitbeiwerten, bei den Scherparametern auf jeden Fall die ungünstigsten ansetzen kann, um auf der sicheren Seite zu liegen. Des-

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

wegen brauchen wir die entsprechenden Untersuchungen und Berechnungen. Wir haben dafür an den Grundwassermessstellen Pumpversuche durchgeführt, um die Durchlässigkeit des Bodens beurteilen zu können. Dasselbe machen wir auch mit der Grundwasseroberfläche, bei der wir genau festlegen, wo der Grundwasserspiegel ist.

Sickerwasser wird irgendwann Grundwasser, nur es muss seinen Weg bis zum Grundwasserspiegel suchen. Dort stellt sich die Frage, welche Aufnahmequalität der Boden hat, wie viel Wasser er aufnehmen kann, welche Zeit des Durchsickers berücksichtigt werden muss, ob es zu Stauwasserbildung in einer undurchlässigen Schicht kommen kann, die in einer gewissen Höhe angesiedelt ist. Das muss berücksichtigt werden, um die Beiwerte des Bodens sicher festlegen zu können.

Wir haben eine gewisse Sickerwasserstaumöglichkeit schon berücksichtigt. Jetzt ganz konkret zu Ihrer Frage, Herr Licht: In dem Zusammenhang hat sich die Frage gestellt, ob wir uns auf der ausreichenden Seite befinden oder ob es sein könnte, dass das Sickerwasser einen höheren Aufstau nehmen kann als bisher angenommen. Nur um diese Frage geht es. Nehmen Sie mir aber bitte ab, das ist für die statische Berechnung ein Detail. Das muss konkretisiert werden – das haben wir mit diesem Gutachten vor –, aber das hat auf die Statik direkt keine größeren Auswirkungen. Es kann im ungünstigsten Fall Auswirkungen auf Maßnahmen haben, die wir zusätzlich durchführen müssen. Ich hatte vorhin von der Frage der Drainage gesprochen. Es gibt andere Möglichkeiten. Das sind eher geologische Möglichkeiten. Es gibt natürlich auch ingenieurtechnisch die Möglichkeit, dass ich das Bauwerk so konzipiere, dass es solche Änderungen im Untergrund auffangen kann. Das ist der Grund, warum dieses Gutachten, und zwar jetzt, da die Statik genau zu diesen Pfeilern im Moment erstellt wird, zusätzlich erstellt wird. Früher hätte das keinen Sinn gemacht, weil sich diese Frage dort nicht stellte. Letztlich ist das jetzt der richtige Zeitpunkt. Das ist ein Detail, eine Konkretisierung, die wir in diesem Zusammenhang durchführen, das dann in die Berechnungen eingehen wird, falls sich ein relevanter Wert ergibt. Es wird dann selbstverständlich über Prüfstatiker und unsere Fachleute gewürdigt.

Hier sehen Sie einen Bohrpfahl. Deshalb auch die Frage, warum wir nicht auf dem gewachsenen Fels gründen müssen. Bei einem solchen Brückenbauwerk wird die Last – das ist im Prinzip oben die Stütze, die mit P bezeichnet ist – über die Mantelreibung des Bohrpfahles in den Boden abgetragen. Hier steht zwar noch Spitzendruck. Das werden wir hier gar nicht berücksichtigen, weil wir das nicht brauchen, sondern wir haben die Länge der Bohrpfähle danach bemessen, wie groß die Mantelreibung ist. Damit sind wir sicher, dass die Last des Bauwerkes abgetragen werden kann.

Hier sehen Sie einen solchen Pfahl. Sie sehen, dass der bewehrt ist. Das heißt, er ist genauso bewehrt wie eine Stütze oder eine Decke Ihres Einfamilienhauses mit einer entsprechend großen Bewehrung, sodass dieser Pfahl sogar Biegungen aufnehmen kann. Das ist also ein ganz gängiges Verfahren, um die Gründung von Bauwerken, aber auch von Hochhäusern und Ähnlichem durchzuführen.

Hier sehen Sie, was für Dimensionen die Gründungen haben. Sie sehen, dass unter der Erde – zumindest bei dem Pfeiler – mehr an Beton verarbeitet wird als oberhalb der Erde. Das ist der Pfeiler 2. Um den dreht sich die Frage des Sickerwassers, weil dort eine Gleitzone in einer Tiefe von 20 m von 0,6 mm festgestellt wurde. Die 0,6 mm sind ungefähr in der Höhe aufgetreten. Der Pfeiler ist in einer Tiefe von 34 m gegründet. Das heißt, wir gehen 14 m unter die Gleitzone. Der Pfeiler hier vorne ist der höchste Pfeiler. Der hat sogar eine Gründungstiefe von 47 m.

Ich weise noch auf Folgendes hin: Hier ist die Mosel. Das heißt, die Frage des Sickerwassers oder des Grundwassers spielt bei diesem hohen Pfeiler keine Rolle, weil das Grundwasser mehr oder weniger auf der Höhe des Moselpegels steht. Das heißt, hier ist der Grundwasserspiegel ungefähr 25 m unter der Geländeoberkante; hier ist er auf Geländeoberkante.

Ich will Ihnen aber noch ein Detail zeigen, was wir ingenieurtechnisch noch machen. Wir haben zum Beispiel bei dem Pfeiler 2 eine sogenannte Baugrubenverbauweise gewählt, bei der wir den Hang oberhalb des Pfeilers durch eine Wand mit Rückverankerung auffangen. Das heißt, hier wird noch eine Stabilisierung von dem oberen Boden herbeigeführt, weil wir hier – wenn Sie so wollen – eine Prallwand anlegen, die rückverankert ist. Dadurch besteht überhaupt keine Gefahr, dass oberflächliche Rutschungen zu einer Gefährdung dieses Pfeilers führen.

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Vielleicht noch ein Detail: Diese Stützweite ist ungefähr 150 m; diese Stützweite ist 100 m. Die größte Stützweite haben wir über die Mosel von über 200 m, weil kein Pfeiler in der Mosel stehen sollte. Das heißt, es gibt bei diesem Brückenbauwerk Stützweiten, die weit über die Stützweite auf der Eifelseite hinausgehen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal die Achse 3 zeigen. Das ist der hohe Pfeiler, bei dem Sie genau die Verbauweise mit zwölf immerhin 47 m langen Bohrpfählen mit einem Durchmesser von 1,80 m sehen. Der Mann, den Sie sehen, hätte auch quer einfahren können, weil sich der Durchmesser auf 1,80 m beläuft. Ein Pfahl hat immerhin eine Tragfähigkeit von 5.600 t. Davon haben wir zwölf. Die Belastung eines Eckpfeilers beläuft sich auf 3.500 t. Das heißt, wir haben bei den Gründungen der Pfeiler auch auf der Eifelseite jede Menge Reserven vorgesehen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen jetzt nicht zu viel Technik vorgeführt habe. Es war mir aber ein Anliegen, dass Sie sehen, die Sicherheit der Brücke steht für einen Ingenieur an oberster Stelle. Das gilt sowohl für die späteren Teilnehmer, die die Brücke benutzen, wie auch für die Bevölkerung. Sie sehen, dass sich Ortsteile in der Nähe befinden. Da haben wir überhaupt keine Bedenken. Glauben Sie uns, bei 7.000 Brücken haben wir die entsprechenden Verfahren und Möglichkeiten, um sowohl ingenieurtechnisch als auch auf geologische Dinge reagieren zu können. Ich bitte, das immer zu berücksichtigen. Es ist für uns schade, dass bei einem solchen Bauwerk, auf das wir stolz sind, Herr Licht, der Eindruck erweckt wird, als ob es unsicher wäre. Wir möchten betonen, das ist in keiner Weise der Fall.

Damit möchte ich meine Ausführungen beenden. Vielen Dank.

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Vielen Dank. Wenn das so weitergeht, werden wir alle noch zu Brückenbaufachleuten. Wer das noch nicht glaubt, darf hinfahren und das Bohrloch besichtigen.

Es haben sich Herr Licht, Frau Blatzheim-Roegler, Frau Schmitt und Frau Beilstein gemeldet. Ich bitte, die Fragen so zu fassen, dass wir zeitlich in einem Rahmen bleiben, der anderen die Möglichkeit verschafft, ihre Sitzung durchzuführen. – Herr Licht.

**Herr Abg. Licht:** Wir können auch einen Verfahrensvorschlag machen, weil in der Tat der nächste Ausschuss schon draußen steht. Herr Hölzgen hat aber selbst mit seinen Schlussbemerkungen deutlich gemacht, dass es um gewisse Fragen geht, die einer Klärung zugeführt werden müssen, und dass der Ausschuss einfach ein Interesse daran haben muss, diese Dinge zu klären; denn nicht Mitglieder dieses Ausschusses haben Fragen aufgeworfen, sondern aus dem – ich sage einmal – mit begleitenden Ministerium sind diese Fragen aufgeworfen worden.

Herr Hölzgen, ich schenke Ihnen gerne Glauben. Das habe ich auch in der Vergangenheit getan. Ich hatte auch keinen Grund, daran zu zweifeln.

Sie haben einige Punkte aufgeworfen, die ich – das sage ich frei heraus – mit dem Vorgänger von Herrn Eheses in den vergangenen Tagen einmal besprochen habe – ich sage das ganz bewusst und nenne auch den Namen von Herrn Professor Krauter von der Universität Mainz –, um zu wissen, was ich von einem solchen Vermerk zu halten habe, der in der Substanz, wenn ich ihn lese, eine Reihe von Fragen aufwirft, die im Grunde genommen darauf abzielen, dass der Hang nicht ausreichend untersucht worden ist und es daher einige Fragezeichen gibt. Das fordert einfach zu Nachfragen heraus.

Sie haben von den Gleitzonen, Gleitebenen oder wie auch immer man sie nennt gesprochen. Ich frage: Wie viele sind Ihnen in dem betroffenen Gebiet bekannt? Sind Ihnen damit alle Gleitzonen bis zu der Tiefe, in der Sie Fels feststellen, bekannt? Mit was könnte oder müsste man theoretisch rechnen, wenn sie Ihnen nicht bekannt sind? Kennen Sie die tief liegendsten Gleitebenen oder Gleitzonen? Kann das von Ihnen beantwortet werden?

Ist durch die bisherigen Untersuchungen auszuschließen, dass es – das ist parallel zu der Frage, die ich schon gestellt habe – weitere Gleitzonen gibt? Halten Sie einen möglichen Wassereinfluss auf die Gleitzonen im betroffenen Gebiet für ausreichend untersucht? Sie haben eigentlich schon Ja gesagt, aber warum geht das eigene Landesamt dann hin und sagt, es ist nicht ausreichend untersucht?

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

In der Presse war zu lesen – Sie haben das eben auch gesagt –, dass sich eine dieser Gleitzonen bewegt. Wie können Sie sicherstellen, dass die anderen bei Baufortschritt, wenn in diesen Hang eingegriffen wird – das muss ich laienhaft fragen –, beherrscht werden können?

Sie haben auch von den Inklinometern gesprochen, von den zehn Stück, die dort eingesetzt sind. Das stand am Montag noch einmal in der Zeitung. Sie sind in den Hang eingebracht und Grundlage für die protokollierten Messungen, die nachweisen, was dort zu beobachten ist. Was wird von jedem dieser zehn Messstationen wie dokumentiert? Wie muss ich mir das vorstellen?

Herr Minister, Sie haben selbst von begleitenden Büros gesprochen. Sie haben auch das Büro ARCADIS genannt, das die Planungen begleitet. In die Planfeststellungen ist aufgenommen worden – ich habe zu Beginn daraus zitiert –, dass es dort eine DIN-Konformität gibt. Auch dazu gibt es Diskussionen darüber, ob das für jeden der Pfeiler, weil es um die drei betroffenen Pfeiler geht, die etwas schwierig zu betrachten sind, von ARCADIS bestätigt wird.

Das sind einige Fragen, die ich logischerweise habe. Meine Damen und Herren, die habe ich erst recht dann, wenn der Zuständige, wie es in der Zeitung hieß, einen Maulkorb erhalten hat. Ich kann ihn nicht fragen.

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Haben soll!

**Herr Abg. Licht:** Das steht so in der Zeitung. Wenn das so nicht der Fall ist oder er aufgehoben wird, beantrage ich, dass Herr Ehse in der nächsten Sitzung des Ausschusses, die wir bald haben werden – es sind gleich 14:00 Uhr und dann können wir Dinge verkürzen –, seine Auffassung darlegen kann. Dann kann ich auch die technischen Fragen beurteilen, die von mir ingenieurtechnisch – ich sage das offen – nicht beurteilt werden können. Diesen Widerspruch hätte ich gerne aufgelöst. Wenn jemanden verboten wird, seine Sicht zu der Darstellung zu äußern, habe ich als Angehöriger der Opposition den Auftrag, da nachzufragen. Dadurch entstehen natürlich Fragezeichen. Sie sind vielleicht durch Dinge begründet, die möglicherweise nicht notwendig sind, aber im Moment sind sie nicht aus der Welt. Darum entstehen Fragen, wie ich sie jetzt noch einmal gestellt habe.

Dazu gehört auch die Frage, die ich schon zu Beginn gestellt habe. Im Planfeststellungsbeschluss C gab es Empfehlungen vom Geologischen Landesamt vom 13. Oktober 1998. Wer hat diese Empfehlungen erarbeitet? Ist in diesen Empfehlungen auch enthalten – ich meine, das damals nach meinen Unterlagen mitbekommen zu haben –, dass in Fels gegründet wird? Ich weiß das nicht. Ich habe das nicht mehr im Kopf, aber ich habe eine Notiz dieser Art in meinen Unterlagen vorgefunden. War das eine der Empfehlungen, die damals mitgegeben worden sind? Wenn ja, warum wurde sie verlassen?

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Ich denke, dass zunächst Herr Hölzgen direkt antwortet. Nachher können dann der Minister, falls er ergänzend noch etwas sagen will, und Herr Hüser dazu Stellung nehmen. – Bitte, Herr Hölzgen.

Wir werden tagen, bis wir fertig sind; denn der Ausschuss, der hier tagen sollte, hat eine Räumlichkeit gefunden und ist nicht obdachlos.

**Herr Hölzgen:** Herr Vorsitzender, gestatten Sie, dass mein Fachmann, der Geologe Herr Schroeder, Herrn Licht die Antwort gibt?

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Selbstverständlich.

**Herr Schroeder (Landesbetrieb Mobilität):** Meine Damen und Herren, vorweg noch eine kurze Klarstellung. Herr Professor Krauter war nicht Leiter der Dienststelle, sondern Leiter der Abteilung Ingenieurgeologie und – dies als kleiner Hinweis zur Vorgeschichte – hat die genannte Kampagne aus den 80er-Jahren mit Dr. Kutscher von der Bundesanstalt für Straßenwesen fachlich begleitet. Insofern ist er auch Partei als Geologisches Landesamt. Er ist damals auch Berater gewesen und hat zum einen natürlich die Detailkenntnisse aus der damaligen Erkundungsphase, ist aber dann zum anderen in den späteren Erkundungsphasen nicht mehr unmittelbar Bestandteil der Informationskette gewesen. Er ist

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

schon seit langem aus dieser Dienststelle ausgeschieden, sodass sein Informationsstand etwa dem aus der ersten Erkundungs- und Projektphase entspricht. Dies deshalb, um Hinweise zu den einzelnen Fragen geben zu können.

Wie viele Gleitzonen haben wir erkundet? – Eine Gleitzone wird dann zur Gleitzone oder Gleitfläche, wenn Verformungen aufgelaufen sind. Ohne Verformungen ist das zunächst eine Schwachstelle im Boden oder im Untergrund. Diese Schwachstellen sind von uns hinsichtlich ihrer Aktivität zu bewerten. Da können wir sagen, dass der Gesamthang inaktiv ist. Wir nennen das fossiler Rutschhang. Fossil heißt, es ist ein Überrest der eiszeitlichen Eintiefungen der Mosel, die sehr schnell gelaufen sind. Dann hat das Gestein reagiert und sozusagen seine eigene Neigung natürlich hergestellt. Diese Neigung ist standsicher knapp über der eins, sozusagen ohne große Reserven. Das bedeutet, dieser Hang hat seine natürliche Standsicherheit anhand der boden- und felswahrscheinlichen Eigenschaften selbst hergestellt und verriegelt sich in der Regel über eine – so nennen wir das – Akkumulationszone am Hangfuß. Das heißt, dort wird Schutt aus den Verformungen aufgetürmt. Dann blockiert sich dieser Vorgang. In dem Stadium befinden wir uns nicht erst seit der Projektierung des Projekts, sondern schon in geologischen Zeiträumen, sodass wir sagen, es handelt sich um eine inaktive und fossile Rutschung, die in den Kartendarstellungen des LGB als rote Fläche enthalten ist. Verstehen Sie das aber eher als Dokumentation einer Reliefinformation, die sich letztlich aus dem Hangrelief ableitet.

Die tiefliegenden Gleitzonen bereiten Ingenieuren oder Planern eines solchen Bauwerks in der Regel relativ wenige Sorgen, weil Sie müssen sich vorstellen, Sie müssen dieses Gesteinspaket von 70 oder mehr Metern komplett zum Bewegen bringen. Die untere Gleitzone, wenn sie denn aktiv wäre, liegt relativ flach im Hang. Sie geht von der Mosel sozusagen hangparallel nach oben. Das bedeutet, auf dieser Fläche ist die Höchstreibung im gesamten System, sodass wir uns bei den Standsicherheitsberechnungen eher den oberen, oberflächennahen Gleitzonen widmen, die für uns einerseits für die Baugrube eine Rolle spielen, weil wir gehen 15/20 m in den Hang hinein, und die andererseits für die Standsicherheit unserer Gründung relevant sind. Die tiefliegenden Gleitflächen – das können wir nach den Standsicherheitsberechnungen sagen – sind für unser System, das wir hier als Baugrundmodell haben, weder aktiv noch statisch bedeutsam. Daher ist die Frage 80, 90 oder noch mehr Meter unter Gelände nicht die entscheidende.

Überlegen Sie auch noch – Sie haben das vorhin anhand der Schnitte gesehen –, dass die Mosel sozusagen als sedimentgefüllter Riegel auch noch von dem Gesamthangsystem bei einer 70 m tiefen Gleitfläche zur Seite zu schieben wäre. Auch da hat also das System gewisse natürliche Reserven, die wir gerne als Techniker ausnutzen und sozusagen in das Gesamtsystem einbauen.

Es war noch die Frage nach ausreichenden Untersuchungen Richtung Bodenwasserhaushalt oder Sickerwasser/Grundwasser. Das Grundwassermonitoring, die monatlichen Messungen, laufen seit Jahren an den Grundwassermessstellen. Es wird also regelmäßig geschaut, wie sich das entwickelt. Es entwickelt sich im Übrigen günstig. Das heißt, wir haben sogar fallende Grundwasserspiegel festgestellt, was sich statisch unmittelbar in etwas günstigeren Werten bemerkbar macht.

Sickerwasserhaushalt ist letztlich der Bodenwasserhaushalt in der sogenannten ungesättigten Zone oberhalb des Grundwassers. Diesen Bereich setzen Ingenieure als Sickerwasserströmung sozusagen als zusätzliche Einwirkung in die Gesamtstatik ein. Das ist schon früh passiert, sodass man die Abschätzung dieses Sickerwassereinflusses schon in der Gesamtstatik berücksichtigt hat.

Man kann jetzt natürlich das Ganze präzisieren. In der Phase befinden wir uns jetzt. Man muss auch dazu sagen, das Ganze nennt sich Beobachtungsmethode. Wenn wir bei dem Hang die vorschriftsmäßigen Standsicherheiten von 1,3 nach DIN, wobei der Hang sich wie viele an der Mosel nicht nach der DIN richtet, wie wir schon gehört haben, erreichen wollen, müssen wir die Beobachtungsmethode wählen. Regelwerkskonform können wir die wählen. Dann erreichen wir die zulässigen Standsicherheiten, die die Kollegen von der Statik formal für die Freigabe der einzelnen Baugruben oder bei der Gründung berücksichtigen. Beobachten bedeutet unter anderem auch die Kontrolle der hydrologischen und hydrogeologischen Situation, die Kontrolle von Verformungen und die Kontrolle jeglicher Änderung in diesem Hang auch über geodätische Verfahren, die Sie eben satellitengestützt gesehen haben. Das ist ganz wichtig. Sie sind zum Teil mit Fernablesung ausgestattet. Hier will ich das Thema „Sicherheit“ ansprechen, das ganz oben steht. Es erfolgt eine Fernablesung mit Alarmgebern. Mit

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

anderen Worten, Sie können über eine Meldekette – SMS, E-Mail, wie Sie das möchten – einrichten, dass dann, wenn bestimmte Verformungswerte im Hang überschritten werden, sofort eine automatische Alarmierung der beteiligten Fachleuten, aber auch der entscheidenden Stellen, die zum Beispiel Sperrmaßnahmen oder Gegenmaßnahmen einleiten müssten, erfolgt, sodass Sie sehen, man hat die Themen „Sicherheit“ und „Standicherheit“ ganz oben angesiedelt und seit Jahren weiterentwickelt, das Monitoringkonzept aufgestellt und das im Einvernehmen mit den Kollegen vom Landesamt für Geologie und Bergbau aufgestellt. Zu dieser Methodik und zu den eingeleiteten Verfahren besteht also kein Dissens.

Wir haben zehn Inclinometer. Die Darstellung und Ablesung erfolgt im Moment in der Vorphase monatlich. Wir haben auf der Seite, was die Pfeilergründung angeht, noch gar nicht richtig mit dem Bau begonnen. Wir haben noch keinen Eingriff gemacht. Das ist sozusagen der Null-Zustand, den wir schon über Jahre kennen und den wir weiter beobachten. Die Auswertung ist relativ komplex und erfolgt auf EDV-gestützter Methodik, aber am Schluss grafisch. Sie können dann sehr genau sehen, was sich in welcher Tiefe mit welchem Bewegungsumfang einstellt. Man kann dadurch also sehr präzise Auskünfte über den Untergrund erzielen und diese Auskünfte unmittelbar in die Entscheidungen zum weiteren Vorgehen einfließen lassen. Wie gesagt, es erfolgen monatliche Messungen.

Planfeststellungsbeschluss im Fels gegründet. Ich war selbst beim Geologischen Landesamt beschäftigt und kenne die Kollegen ganz gut. Damals habe ich auch an dem angesprochenen Gutachten von 1998 entscheidend mitgewirkt. Das im Fels gründen würden Geologen so ohne Weiteres nicht vorschreiben, weil wenn Sie bis in Tiefen von 70 m beispielsweise einen aufgelockerten Wechsel aus Fels und Boden haben und das erkundet haben, werden Sie dem Bauherrn wohl kaum vorschreiben können, wie er sein Bauwerk, was den Umfang und die Details weder zu den Pfeilerstandorten noch zu den Lasten betrifft, zu gründen hat. Aus diesen konstruktiven Annahmen hält sich der Geologe bewusst heraus. Er gibt dem Ingenieur die Eingangsdaten für statische Bemessungen an die Hand. Der Ingenieur, die Planer stellen dann das eigentliche Bauwerk auf.

Das ist im Übrigen auch die Schnittlinie im Beratungsgeschäft des LGB zu unserer Dienststelle. Wir gehen da zusammen, wo es um die Vorerkundung, Baugrund, Monitoring geht. Wenn es um die konstruktive, die statische Seite geht, müssen wir das Ruder in der Hand behalten.

Ich glaube, ich habe meine Liste so weit abgearbeitet. Haben Sie noch ein Thema?

**Herr Abg. Licht:** ACARDIS und DIN-Konformität!

**Herr Schroeder:** Ja, das hatte ich kurz erwähnt. Dieser Hang, ist wie viele Moselhänge. Ich habe die Karte von den Fachkollegen dabei. Die Hangstabilitätskarte Mittelmosel ist eine amtliche Karte. Wenn Sie auf die Karte schauen, sehen Sie, dass alles rot ist. Rot heißt, dass dort Anzeichen für frühere Hangverformungen vorliegen. Das sehen Sie oft am Relief des Hanges. Das heißt aber noch nicht, dass davon eine unmittelbare Gefahr ausgeht. DIN-gemäß ist nach alter DIN eine Sicherheit von mindestens 1,3. Gemeiner Weise haben wir in 2002 anfangend die DIN-Normen alle auf EN-Normen und neue Teilsicherheitsbeiwerte umgestellt, sodass die neuen DIN-Annahmen sehr komplexe Einzelbetrachtungen mit Grenzzuständen usw. verlangen, die ich hier im Detail nicht ansprechen kann. Eines ist aber klar: Wir haben ermittelt, dass durch die Herstellung der Baugruben mit Verankerungen im Untergrund die Sicherheit in Richtung der DIN-gemäßen Standsicherheit deutlich erhöht wird. Das bedeutet, im Bauzustand sind wir noch einmal deutlich über dem, was wir jetzt haben und was uns die Natur im Null-Zustand bietet. Der wird von der Standsicherheit her im Moment mit 1,1 sozusagen qualifiziert oder quantifiziert. Wir haben keine Anzeichen dafür, dass sich dort großräumige Verformungen abspielen.

Am Hangfuß verläuft eine Bundesstraße. Denken Sie daran, dass wir schon allein im Interesse der Verkehrssicherheit wissen wollen, was sich da unten abspielt. Sie können, wenn Sie vor Ort sind – ich rate jedem, das draußen auf sich wirken zu lassen –, die Stützmauern am Hangfuß sehen, die nur vier bis fünf Meter hoch sind. Die zeigen keinerlei Verformungen an den Scherfugen oder an den Dehnungsfugen, sodass Sie schon allein an der kleinen Stelle, wenn Sie sich die Bauteile im Hang ansehen, erkennen können, dass dort gegenwärtig keine Verformungen auflaufen. Das gilt übrigens auch für 80 bis 100 Jahre alte Trockenmauern, die an den Weinbergswegen, die wir dort haben, zum Teil

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

auch nach der Flurbereinigung dort noch sitzen. Auch da können Sie wunderbar ablesen, was sich in den vergangenen Jahrzehnten getan hat.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler:** Erst einmal Danke schön, Herr Hölzgen. Wir kennen uns schon länger. Ich möchte vorausschicken, ich schätze Sie sowohl persönlich als auch fachlich.

Durch Ihren Vortrag, aber auch durch die Bilder ist mir noch einmal klar geworden, dass ich nach wie vor der Meinung bin, dass diese gigantische Brücke tatsächlich – – – Ich betraure etwas, dass wir Kritiker und die, die dagegen waren, zahlenmäßig so wenige sind; denn selbstverständlich gibt es nach wie vor auch regional eine politische Mehrheit für diesen Bau. Trotzdem denke ich, dass man vielleicht das Projekt, wenn man es heute beginnen würde, auch im Zeichen von anderen Großprojekten, bei denen sich gezeigt hat, dass es Schwierigkeiten gibt – Stuttgart 21 und Ähnliches –, noch einmal überdenken würde. Insofern muss ich Ihnen ehrlich sagen, ein Stück weit blutet mir bei jedem Pfeiler das Herz, aber ich kann das nicht mehr verhindern. Gut, an der Stelle habe ich also verloren.

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Das ist im Leben nun einmal so.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler:** Ja, das muss man sich vielleicht irgendwann einmal klar machen. Ich bin sicherlich keine Michaela Kohlhaas. Natürlich muss ich akzeptieren, wenn ich politisch einen Kampf verloren habe.

Umso mehr – darauf habe ich eben schon hingewiesen – liegt es mir am Herzen, dieses Projekt so kritisch zu begleiten, dass eventuelle Fragen nach der Sicherheit so schnell wie möglich geklärt werden. Ich hätte deshalb ganz gerne eine Frage zu dem jetzt beauftragten Gutachten beantwortet. Was ist genau Inhalt des Gutachtens? Sind das beispielsweise nur Messungen, weitere Bohrungen, eine weitere Setzung von Inklinometern?

Nach dem, was Herr Kollege Licht in seinem Eingangsstatement gesagt hat, geht es mir schon auch noch darum festzustellen, wann das Gutachten vereinbart wurde. Ich habe herausgehört, grundsätzlich war das im Oktober oder November 2013. Das Gutachten wurde aber jetzt erst in Auftrag gegeben. Daher möchte ich nachfragen, wann man sich genau auf die letzten Details geeinigt hat. Das ist mir bisher noch nicht deutlich genug geworden.

Dann noch aktuell eine Frage, nachdem ich Ihren Vortrag gehört habe. Sie haben gut dargestellt, dass es Sicherheitsmaßnahmen gibt, falls irgendetwas passieren sollte. Sie haben von Alarmierungen und auch von Alarmketten gesprochen. Ich sage, den Alarm auszulösen ist das eine. Was macht man dann aber? Sperrt man dann die Brücke? Die Brücke soll wahrscheinlich 100 Jahre oder wie lange auch immer da stehen. Für uns ist wichtig, dass es dann, wenn das Ding gebaut wird, selbstverständlich in der Bauphase und während der Benutzung sicher ist. Das darf aber nicht nur für die nächsten 10 oder 15 Jahre der Fall sein, sondern das muss natürlich auch für die nächste Generation fest sein. Bei diesen komplexen Anforderungen, die Ingenieure sicher vor große Herausforderungen stellen, frage ich mich schon, was sicher ist. Müssen wir mit einem Restrisiko leben? Wenn, hätte ich gerne gewusst, wie groß dieses Restrisiko einzuschätzen ist. Ich weiß auch, dass mir ein Ziegel auf den Kopf fallen kann, wenn ich gleich hinausgehe, aber bei der Brücke geht es um Ingenieurtechnisches.

**Herr Schroeder:** Die Absprachen mit dem LGB waren der erste Punkt, den Sie angesprochen haben. Sie haben gefragt, wann wir übereingekommen sind. Sie haben aus den Unterlagen ersehen können, dass sich das vom Sommer 2013 ausgehend in der Diskussion der Fachleute entwickelt hat. Sie müssen sich vorstellen, man führt regelmäßige Baubesprechungen, Fachbesprechungen durch. Bei diesen Besprechungen werden die Eingangsdaten besprochen. Welche Eingangsdaten hat man aus der Beobachtungsmethode, dem Monitoring gewonnen und wie sind die zu werten? Dies immer nur im Verhältnis zur Prognose. Man muss immer sehen, es gibt eine Prognose – unsere langjährigen Erkundungsergebnisse –, und dann muss man betrachten, wie die absoluten Daten aussehen. Dann diskutiert man darüber, welche Methodik bei der Fragestellung, die aufkommt, eingesetzt werden kann.

Sickerwassermonitoring oder -modellierung bedeutet, ein 3-D-Modell des Bodenwasserhaushalts zu entwerfen. Man braucht dafür relativ viele Eingangsdaten. Das sind Daten, die zunächst außerhalb

der geotechnischen Einschätzung stehen. Die Kollegen, die beauftragt werden sollen, werden keine geotechnische Einschätzung vornehmen, sondern sie ermitteln allein die Parameter des Bodenwasserhaushalts. Das ist ein sehr komplexer Vorgang, der vor allem EDV-gestützt abläuft. Als Eingangsdaten werden im Wesentlichen die vorhandenen Erkundungsdaten – Grundwasserganglinien, die Ermittlungen aus den Bohrungen, wie der Untergrund aufgebaut ist, die Geometrie des Hanges, welche Wegesysteme den Hang drainieren, wie die Wasserwegsamkeit im Oberboden/Mutterboden ist, um den sich die Ingenieure traditionell recht wenig kümmern – benutzt. Die agrarwirtschaftlich genutzte Decke, die obendrauf liegt, spielt eine wichtige Rolle. All diese Daten werden jetzt erhoben. Man kann sagen, das ist ein Art Finite-Elemente-Modell. Jeder Einzelpunkt bekommt eine bestimmte Qualität oder Quantität an Messwerten zugewiesen und wird dann als Modell aufgestellt. Dieses Modell wird dann sozusagen als Schnittstelle in die Standsicherheitsbewertung, in die Geotechnik gegeben. Die Kollegen selbst – das sind hydrogeologisch ausgebildete Kollegen und anerkannte Sachverständige – konzentrieren sich auf die Aufgabenstellung Sickerwassermodellierung, um das einmal als Paket zu beschreiben.

Was machen wir, wenn die Alarmwerte überschritten werden?

(Frau Abg. Blatzheim-Roegler: Gibt es jetzt noch einmal neue Bohrungen?)

Die nutzen zunächst natürlich das, was vorhanden ist. Das Ganze ist im Laufen. Die Kollegen haben sich noch nicht abschließend zu dem Programm geäußert, das sie vorschlagen, weil sie später natürlich ein verantwortliches, vertretbares Ergebnis sowohl an die Öffentlichkeit, aber auch an uns Fachkollegen weitergeben müssen. Dieses abgesicherte Ergebnis erfordert Eingangsparameter, bei deren Erstellung sie gerade sind. Die sind online dabei, das zu machen. Abschließend kann ich Ihnen das noch nicht sagen. Es kann sein, dass wir beispielsweise noch einen Grundwassermesspegel hinzusetzen. So etwas kann kommen. Das heißt aber nicht, dass wir noch einmal den Untergrund erkunden. Er wird als sogenannte Vollbohrung nach unten gebracht und nur mit einem Plastikpegel ausgestattet und verfiltert, sodass man an dieser Stelle zusätzlich den Grundwasserspiegel aufschließt. Weitere Erkundungen sind da im Moment nicht vorgesehen.

Ganz wichtig ist, Sie haben gefragt, was machen wir wenn. Darauf gibt es Antworten, die zwar technisch komplex sind, aber zunächst sehr schnell genannt werden können. Wenn irgendwo zu viel Wasser ist, wird drainiert. Man pikst ein Loch hinein und lässt es ablaufen. Das kann die Geotechnik über Horizontalbohrungen gewährleisten, sie kann über Brunnen aktiv entwässern usw. Das wird an vielen anderen Stellen so schon gemacht.

Das andere ist, man hält konstruktiv dagegen, indem man Widerlager in den Hang setzt. Ich nenne das Beispiel Trittenheim. Da gibt es eine Brücke, die einmal in früheren Zeiten einen Schaden hatte. Das ist schon länger her. Da hat man einen schiffsbugförmigen Bohrpfahlriegel in den Hang gebaut. Seitdem ist der Anschluss auf der Bergseite, auf dem Stahlhang schadenfrei und seit 30 Jahren wunderbar funktionsfähig. Auch da hat die Kontrolle ergeben, dass das Ganze ingenieurtechnisch wunderbar funktioniert hat. Diese und ähnliche Varianten stehen im Falle X zur Wahl, aber wir haben keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass unsere Standsicherheitsannahmen nicht zutreffen. Die sagen eben aus, selbst wenn wir die heutigen Verformungswerte ansetzen, liegen wir in 100 Jahren bei 6 cm. Das ist ingenieurtechnisch vernachlässigbar.

**Frau Abg. Schmitt:** Auch ich darf mich bei den Fachleuten einschließlich dem Minister – den zähle ich dazu – für die Ausführungen bedanken. Wir alle sind keine Ingenieurspezialisten. Wir nehmen das einfach erst einmal so zur Kenntnis, aber ich ziehe daraus einen anderen Schluss als Sie, Herr Kollege Licht. Sie haben eben in den Raum gestellt, der Hang sei immer noch nicht ausreichend untersucht. Das was ich heute gesehen und gehört habe, sagt mir, das trifft nicht zu. Dieser Hang ist – wahrscheinlich nicht jeder Quadratzentimeter – nach meinem Eindruck sehr intensiv untersucht worden. Das schließt die Frage nach dem Sickerwasser ein, wenn ich das richtig gehört habe, das eine immense Rolle gespielt hat. Sie haben vorhin in den Raum gestellt, Sie würden Wert darauf legen, dass Herr Ehses an einer Sitzung teilnimmt, weil einige Ihrer Fragen noch nicht beantwortet worden seien. Die Hausspitze ist anwesend. Herr Kollege Hüser ist ebenfalls anwesend. Eben haben wir die Ausführungen von Herrn Schroeder gehört, der wohl auch einmal beim Landesamt tätig gewesen ist.

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Daher denke ich, sollten Sie, wenn Sie noch Fragen zur Geologie haben, die heute stellen. Das hielte ich für den richtigen Weg.

Für uns als SPD-Fraktion – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen – ist dieses Brückenbauwerk eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte über Rheinland-Pfalz hinaus, weil es eine wichtige Verbindung für die europäischen Verkehrsachsen ist. Deshalb gilt – ich bin sehr froh, dass auch unser Koalitionspartner das deutlich gemacht hat – der Koalitionsvertrag. Wir haben uns auf dieses Projekt verständigt. Ich bin sehr froh, dass das im Bau ist.

Ich habe heute herausgehört, Sicherheit hat oberste Priorität. Die Statik ist geprüft. Das Sickerwasser ist geprüft. Das Landesamt wurde schon sehr früh intensiv einbezogen. Hierzu eine Frage: Es wurde auf einen Vermerk – ich weiß nicht mehr, wer das war – aus 2008 Bezug genommen. Es hat mehrere Besprechungen gegeben. Da hätte es eine gemeinsame Stellungnahme des LBM und des Landesbergamtes gegeben. Können Sie noch einmal klarstellen, was genau in dieser gemeinsamen Stellungnahme insbesondere zum Baurisiko gestanden hat? War dieses Baurisiko beherrschbar, ja oder nein?

Zum Zweiten hätte ich gerne gewusst, welche Auswirkungen, wenn das Gutachten Ostern fertig wird, es auf den Baufortschritt und die Kosten hat. Sie haben eben gesagt, dass möglicherweise eine Drainage oder Widerlager errichtet werden müssen. Was wird dann also konkret zu tun sein?

Drittens waren mehrere Fachbehörden – einschließlich der Bund – beteiligt. Gab es in der Vergangenheit schon einmal massive Einschätzungen, dass das Risiko nicht kalkulierbar sei?

Als letzter Punkt gehe ich davon aus, dass es möglicherweise auch in der Zukunft je nach Baufortschritt weitere Gutachten geben wird. Sie haben vorhin gesagt, es macht erst jetzt Sinn, eine zusätzliche hydrogeologische Untersuchung auf den Weg zu bringen. Sagen Sie bitte noch etwas dazu, warum das erst jetzt sinnvoll ist. Können Sie für die Zukunft Weiteres ausschließen?

Es wäre ganz nett, wenn Sie diese Fragen beantworten würden.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt eine gemeinsame Vereinbarung vom 30. April 2008 zwischen dem Landesamt für Geologie und Bergbau sowie dem damaligen Verkehrsministerium, die wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen können. In der Zusammenfassung mündet sie in der Aussage, das Landesamt für Geologie und Bergbau wird zeitnah an den weiteren untergrundrelevanten Aktivitäten beteiligt, so wie wir das beschrieben haben. Ergebnis ist – von beiden Vertretern unterschrieben –, die Errichtung der Hochmoselbrücke ist unter den allgemein schwierigen Baugrundverhältnissen ingenieurtechnisch beherrschbar und mit bestimmten begleitenden Maßnahmen vertretbar. Die begleitenden Maßnahmen haben wir eben erklärt. Gleiches ist noch einmal vom Landesamt mit Schreiben vom 19. Dezember 2011 erklärt worden. Da lautet der Satz: Die Errichtung der Hochmoselbrücke ist unter den allgemein schwierigen Baugrundverhältnissen ingenieurtechnisch beherrschbar und mit bestimmten begleitenden Maßnahmen vertretbar. – Das ist der durchgängige Tenor. Die begleitenden Maßnahmen für diese wichtige Infrastruktureinrichtung haben wir, wie beschrieben, permanent miteinander besprochen.

Zu den technischen Fragen darf ich das Wort weitergeben.

**Frau Abg. Schmitt:** Die Zuleitung der gemeinsamen Vereinbarung wird dem Ausschuss zugesagt?

**Herr Staatsminister Lewentz:** Ja, die Vereinbarung bekommen Sie.

**Herr Hölzgen:** Frau Schmitt, ich möchte kurz auf die Frage der Beteiligung des Bundes eingehen. Der Bund als Baulastträger hat natürlich auch ein Interesse daran, dass sein Bauwerk sicher steht. Insofern wird die Beteiligung des Bundes frühzeitig vorgenommen. Die Planung wird dem Bund zur Erteilung des Gesehen-Vermerks – letztlich ist das eine Genehmigung – vorgelegt. Das ist hier ebenfalls geschehen. Es wird vor Vergabe des Bauwerks – speziell des Brückenbauwerks – der Bauwerksentwurf mit dem Bund abgestimmt und von diesem genehmigt. Insofern war der Bund zu jeder Zeit an

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

den Detailplanungen beteiligt. Er hat keine Bedenken gegen Probleme mit dem Untergrund erhoben. Insofern ist der Bund wie wir der Auffassung, es wird ein sicheres Bauwerk entstehen.

**Frau Abg. Schmitt:** Vielen Dank, aber ich habe noch nach den Auswirkungen auf den Baufortschritt durch das Gutachten gefragt. Ich habe auch gefragt, wie das mit den Kosten ist und was Sie am Ende machen. Sie haben eben kurz Drainage oder Widerlager angesprochen. Schließen Sie weitere Gutachten in der Zukunft aus? Weil es wurde gefragt, weshalb erst jetzt zu diesem Zeitpunkt. Machen Sie weitere Maßnahmen, bei denen Sie wahrscheinlich schon jetzt damit rechnen können, dass weitere Gutachten notwendig sind?

**Herr Hölzgen:** Wir erwarten weder Auswirkungen auf die Kosten noch auf die Zeitkette. Wir gehen davon aus, das ist eine Präzisierung einer schon vorgenommenen Annahme. Die Frage nach einer Drainage stellt sich erst dann, wenn der Gutachter und auch der Prüfstatiker bzw. die Aufsteller der Statik zu dem Ergebnis kommen, die Parameter, die aus unserer Sicht auf der sicheren Seite von 100 % liegen, sind aufgrund dieser zusätzlichen Untersuchung anzupassen. Dann muss er entscheiden, ob das gravierende Auswirkungen auf die Statik hat. Dann muss er gegebenenfalls nachrechnen oder sagen, ich muss Maßnahmen ergreifen, wie zum Beispiel eine Drainage. Die Frage der Drainage ist also nicht direkt mit Ja zu beantworten, sondern als potenzielle Lösungsmöglichkeit für den Fall anzusehen, dass aus dieser Modellierung entsprechende Konsequenzen zu ziehen sind.

(Frau Abg. Schmitt: Kosten?)

– Bei den Kosten erwarte ich auch keine Auswirkungen. Natürlich kostet eine Drainage, wenn sie erstellt werden muss, Geld, aber in Anbetracht der Gesamtsumme sind das begleitende Maßnahmen, die immer auftreten. Wenn es einen vierwöchigen Baustillstand wegen Unwetter gäbe, hat das auch Auswirkungen auf die Kosten. Insofern gibt es solche Auswirkungen ständig. Das sind Auswirkungen, die zu erwarten sind, die aber einkalkuliert sind. Das hier ist keine Besonderheit.

(Frau Abg. Schmitt: Weitere mögliche Gutachten?)

– Frau Schmitt, was soll ich Ihnen jetzt sagen? Ausschließen kann ich das nicht, wenn sich im weiteren Verlauf die Notwendigkeit für eine weitere – – – Nein, ich habe da keine Bedenken, aber warum soll ich sagen, das war die letzte Konkretisierung oder Detaillierung? Es kann passieren, dass gesagt wird, okay, bei der Bohrung haben wir bestimmte Probleme beim Eintreiben des Bohrgutes gesehen, weshalb wir da noch einmal eine Kleinigkeit nachsteuern müssen. Das heißt nicht, dass wir sagen, wir müssen auf das Ergebnis nach dem Motto „Da passiert Schreckliches“ starren. Um Ostern herum wird es fertig sein. Wir entscheiden dann, ob das Auswirkungen auf irgendeinen Faktor hat oder nicht.

**Frau Abg. Beilstein:** Es ist mehrmals betont worden, dass es einen sehr engmaschigen Austausch zwischen dem LBG, dem LBM, zwischen allen Beteiligten gab. Herr Schroeder und Herr Minister Lewentz hatten eben meines Wissens gesagt, der Leiter LBG könne nicht unbedingt Kenntnis über ingenieurtechnische Maßnahmen haben. Das ist ganz klar, weil jeder seinen Fachbereich hat. Er ist aber derjenige, der Hinweise gibt, wieso nachher Ingenieure wie auch immer tätig werden, oder der auch Bedenken äußert.

Wenn dieser Austausch so engmaschig war, hätte ich schon gerne gewusst, was die Gründe sein können, dass sich der Leiter LBG zu einem solch ausführlichen Vermerk – ich sage einmal – hinreißen lässt, der, wenn man sich ihn durchliest, eine gewisse Not dieses Menschen offenbart, dass dieser ernsthafte Bedenken hat, dass irgendetwas untergeht. Herr Ehses ist nicht anwesend, aber eben ist schon von Frau Kollegin Schmitt darauf hingewiesen worden, dass Herr Hüser und Herr Lewentz anwesend sind. Vielleicht können die dazu etwas sagen.

Ich habe noch eine zweite Nachfrage. Herr Minister Lewentz, Sie haben eben gesagt, Sie haben durch den Vermerk durch die Veröffentlichung im „Spiegel“ erfahren. Das ISIM ist federführend in der Angelegenheit. Ich war da schon ein wenig irritiert, zumal wenn ich in diesem Vermerk lese, dass unter Punkt 1 a steht, das ISIM sollte über die Sachlage und die hiesige Einschätzung informiert werden. Der Vermerk stammt vom August; die Veröffentlichung im „Spiegel“ war wohl im Dezember. Es geht nicht nur um ein kleines Bürgerhaus in irgendeinem Ort in Rheinland-Pfalz, sondern um ein riesiges

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Projekt, das gewiss nicht alle Tage vorkommt. Insofern bin ich ernsthaft irritiert und frage mich, wie es sein kann, dass hier offensichtlich die Kommunikation nicht in Ordnung ist.

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Ich möchte nur einen Hinweis geben. Die Ausschussmitglieder verfügen über diesen Vermerk nicht.

(Herr Abg. Noss: Einige schon!)

– Das mag sein, aber wir verfügen über diesen Vermerk nicht. Wir kennen ihn nicht. Wir kennen ihn nur aus der Presse. Das nur als Hinweis. Ich kenne die Verhaltensweise aus Untersuchungsausschüssen, aber ich möchte darauf hinweisen, wir haben ihn nicht. – Jetzt hat der Minister das Wort. Danach Herr Hüser. Bitte schön.

**Herr Staatsminister Lewentz:** Für mich ist das relativ einfach. So weit ich das gesehen habe, ist der Vermerk ein Vermerk an die Kollegin Lemke aus dem Sommer. Ich glaube, Herr Hüser kann das Datum genau vortragen. Daraufhin hat Frau Lemke mir einen Brief geschrieben, den ich an die Fachabteilung und zum LBM gegeben habe. Mir wurde bestätigt, die Gespräche laufen bereits. Die Bedenken des Landesamtes sind vorgetragen worden. Dann kommt die Zeitachse, die eben geschildert wurde, die darin mündete, dass man im Oktober vereinbart hat, dass das Gutachten auf den Weg gebracht wird. Es wird also ein Fachdiskussionsprozess zwischen Sommer und Oktober beschrieben. Ich halte das bei der Fachlichkeit, die wir gerade ein Stück vorgetragen bekommen haben, für absolut normal und in Ordnung.

Ich bin Frau Lemke sehr dankbar, dass Sie uns dann in einem Brief darauf hingewiesen hat, dass die Fachleute aus dem LBG die und die Befürchtungen haben. Die sind dann gemeinsam ausgeräumt worden und mündeten in dem Auftrag. Ich glaube, das ist ein völlig normaler Vorgang. Ich habe Ihnen nur gesagt, ich habe diesen Vermerk im „Spiegel“ gesehen. Es ist nicht üblich, dass sich Minister gegenseitig Vermerke schicken, sondern wenn man ein Anliegen hat, schreibt man sich einen Brief, aber man schickt sich nicht Vermerke hin und her. Den Brief hat Frau Lemke geschrieben, und ich habe ihn beantwortet.

**Herr Staatssekretär Hüser:** Ich kann das im Prinzip nur bestätigen. Den Vermerk, der im „Spiegel“ zitiert worden ist, gibt es so nicht. Das ist ein Entwurf, der weder von den Referenten noch von der Abteilungsleitung freigegeben worden ist. Allerdings gibt es einen Vermerk, der vom 9. August datiert, der von der Fachabteilung an die Hausleitung gegangen ist, in dem noch einmal ausführlich die Historie dargestellt wurde.

Der hat eben zu dem Schreiben zur Information an das Innenministerium und letztendlich auch zu der Verständigung geführt, sodass wir jetzt da sind wo wir sind. Wir haben uns im Herbst gemeinsam fachlich darauf verständigt, dass wir das zusätzliche Gutachten für notwendig erachten, das jetzt auf den Weg gebracht worden ist. Deswegen gibt es fachlich über Inhalt und Ausgestaltung des Gutachtens keinerlei Differenzen zwischen unserem Haus, unserer Fachbehörde, und dem LBM oder dem Innenministerium. Die statischen, technischen und kostenmäßigen Auswirkungen aus einem solchen Gutachten obliegen nicht dem LBM oder unserem Haus, sondern das machen die Kollegen.

(Frau Abg. Schmitt: Wo ist das Problem?)

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Es liegen mir jetzt noch Wortmeldungen von Frau Blatzheim-Roegler und Herrn Licht vor. Dann sollten wir einen Strich darunter machen und die Rednerliste schließen. – Bitte.

**Frau Abg. Blatzheim-Roegler:** Ich habe noch eine Nachfrage. Sie sagten, dass Sie damit rechnen, dass ungefähr um Ostern oder in drei Monaten Ergebnisse aus dem Gutachten vorliegen werden. Ich habe mir von einem Geologen sagen lassen, dass unter Umständen der Zeitraum für eine hydrogeologische Untersuchung länger sein müsse. Liebe Kollegen von der CDU, ihr habt übrigens geschrieben, dass es sich um ein hydrologisches Gutachten handelt. Es handelt sich aber um ein hydrogeologisches Gutachten. Das ist etwas anderes. Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Herr Kollege Licht und ich kennen uns schon lange. Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren, aber ich kann mich auf jeden Fall noch gut an die Erörterungstermine im vergangenen Jahrtausend erinnern.

Meine Frage lautet: Wie schätzen Sie das ein? Kann man das vielleicht auch so sehen, dass Sie nach drei Monaten erste Ergebnisse haben und dann geschaut wird, ob noch weitere Untersuchungen im Zuge dieses hydrogeologischen Gutachtens durchgeführt werden müssen? Vielleicht können Sie mir dazu noch eine Einschätzung geben.

Ich möchte einfach, dass klar wird, es ist jetzt ein Gutachten in Auftrag gegeben worden. Es werden irgendwann Ergebnisse vorliegen, die man dann überprüfen wird, aber jetzt kann man noch nichts sagen. Selbst wenn Sie sagen, da kommt nichts bei heraus, fände ich es politisch doch sehr fragwürdig, dann überhaupt ein Gutachten in Auftrag zu geben. Mir ist es wichtig, dass das geklärt wird.

**Herr Schroeder:** Das kann man eigentlich ganz gut klarstellen. Wenn Sie einen Geologen fragen, möchte der immer möglichst lange untersuchen. Das gilt insbesondere für einen Hydrogeologen. Ein hydrogeologisches Jahr ist ein Jahr mit allen Jahreszeiten. Wir reden über Wasser, das vom Himmel fällt, das unterschiedlich intensiv fällt. Wir haben aber die Eingangsdaten schon über die Pegel, die wir gesetzt haben, erhoben. Das heißt, wir können über den jahreszeitlichen Schwankungsbereich diskutieren. Da haben wir schon Eingangsdaten erhoben, die in diese Modellierung einfließen. Daher sind wir da nicht so in Zeitnot.

Zeitnot haben die Kollegen vom Büro, die dieses Modell entwickeln und entwerfen. Das funktioniert größten Teils auch am Schreibtisch, am Computer anhand bestimmter Software, die oft sogar büroweise geschützt ist und bei der es sich um Eigenentwicklungen handelt. Das ist nichts, das Sie aus dem Regal ziehen können, das sozusagen fertig im Regelwerkskanon liegt, das Sie aus der Schublade herausziehen können, sondern hier wird individuell entwickelt.

Der Zeitraum von drei Monaten kommt ein bisschen aus der Abschätzung der Mitarbeiter, die daran sitzen, und der Abschätzung der Leistungsfähigkeit in einem solchen Projekt, weil die Kollegen werden jetzt nicht alles liegen lassen und den Hochmoselübergang als einzigen Auftrag bearbeiten können. Da haben wir natürlich eine gewisse Rückmeldung, die wir vom Büro benötigen. Wir gehen aber davon aus, dass wir mindestens ein Art Vorgutachten, wenn nicht sogar schon prüfbare und belegbare Ergebnisse bis zum diskutierten Zeitraum Ostern, drei Monate etwa, erzeugen können. Wenn es dann von der Büroseite aus noch Hinweise gibt, dass das hydrogeologische Monitoring, das Ausgangspunkt sein könnte, noch intensiviert oder dauerhaft in einem noch höheren Niveau etabliert werden muss, würden wir darauf eingehen und immer wieder den Abgleich Prognose mit dem Ist draußen weiterführen können, sodass die Bausicherheit auch unter diesem Aspekt gewährleistet ist.

**Herr Abg. Licht:** Frau Kollegin, ich habe aus den Meldungen, die in der Zeitung verbreitet wurden – vom „Spiegel“ beginnend –, Zitate aufgenommen und als Fragen weitergegeben. Meine Haltung ist seit ich weiß nicht wann bekannt, die ich auch ungern verändern würde. Das habe ich schon zu Beginn deutlich gemacht.

(Frau Abg. Schmitt: Ich würde mich über eine entsprechende Pressemitteilung von Ihnen freuen!)

Es ist aber nicht nur ein Vermerk an den „Spiegel“ weitergegeben worden, in dem im Grunde genommen zum Ausdruck gebracht wird, dass vor erheblichen baulichen und finanziellen Risiken gewarnt wird, der auf einer Stellungnahme, die aus dem Ministerium kommt, gründet, sondern darüber hinaus gab es auch Interviews mit Herrn Ehse. Dabei handelt es sich um öffentliche Interviews, die nicht ich geführt und veranlasst habe. Die sind wohl unter Begleitung und in Absprache mit dem für ihn zuständigen Ministerium erfolgt. Man kommt zu dem Ergebnis, nachträgliche Baumaßnahmen zur Beherrschung dieses Baugrundrisikos dürften nur mit enormem finanziellem Aufwand möglich sein. Dann muss doch ein Parlamentarier egal welcher Couleur nachfragen.

(Frau Abg. Schmitt: Was haben Sie gehört, Herr Kollege?)

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

Wir sind dabei, Dinge zusammenzuführen. Wenn Herr Hüser sagt, dass das jetzt abgestimmt ist – so seine Worte –, ist es doch ohne Probleme möglich, dass Herr Ehse dazu befragt werden kann. Wenn es dann immer noch Meinungsstreit gibt, muss man am Schluss vielleicht ein paar Fragen offen lassen, aber dann ist das meinetwegen eine Glaubensfrage. Ingenieurtechnisch denke und hoffe ich aber, dass die Brücke so sicher wie nur irgend möglich gebaut wird. Dem muss auch dieser Ausschuss, wenn es Fragen in der Öffentlichkeit gibt, Rechnung tragen. Das ist meine Aufgabe, die ich als solche ansehe. Frau Kollegin, deshalb bin ich Ihnen dankbar, dass Sie beantragt haben, die Vereinbarung, die Sie, Herr Lewentz, erwähnt haben, uns zur Verfügung zu stellen.

Ich hätte gerne Herrn Ehse dazu gehört, weil nun einmal diese Bedenken vom Landesamt geäußert worden sind. Ich frage, ob das möglich ist. Ich glaube, dann kann man beruhigt die nächsten Schritte gehen.

**Herr Staatssekretär Hüser:** Die Sachlage ist so, dass das LGB, wie Sie wissen, eine beratende Funktion hat, und zwar als nachgeordnete Behörde gegenüber unserem Ministerium. Wir tragen die Verantwortung. Die Stellungnahme, die Einschätzungen gehen an unsere Fachabteilung, in der die entsprechenden Fachleute sitzen. Dadurch wird die beratende Position an das Ministerium gegeben. Ich habe gesagt, wir sind uns, was das Gutachten und die Auswirkungen betrifft, einig. Daher sehe ich jetzt keine Notwendigkeit zu versuchen, Herrn Ehse sozusagen als Kronzeugen zu vernehmen. Sie können uns wirklich glauben, wir sind da einer Meinung.

Was die Presseberichterstattung betrifft – das haben sowohl Herr Lewentz als auch ich zum Ausdruck gebracht –, versucht die Presse, einzelne Aussagen gegeneinander auszuspielen. Es ist deren Job, Unsicherheiten darzustellen. Deswegen haben wir festgelegt – das ist kein Maulkorb, sondern eine übliche Vorgehensweise –, dass die Kommunikation über die Pressestelle läuft, damit eine einheitliche Kommunikation stattfindet, die es eben nicht zulässt, dass solche Verwirrungen entstehen. Deshalb haben wir gesagt, es ist alles gesagt, und die Kommunikation läuft über unsere Pressestelle. Das hat nichts mit einem Maulkorb zu tun.

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Vielen Dank. Ich bleibe bei meiner Festlegung. Die letzte Wortmeldung war von Herrn Kollegen Licht. Frau Kollegin Schmitt erhält nicht mehr das Wort.

(Frau Abg. Schmitt: Das halte ich für ein bisschen schwierig!)

– Gleiches Recht für alle. Ich habe eben darauf hingewiesen.

(Herr Abg. Licht: Das ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber okay!)

– Das ist dann für heute abgeschlossen.

(Herr Abg. Licht: Das ist die Macht des Vorsitzenden! –  
Herr Abg. Henter: Dann müssen wir einen neuen Antrag stellen!)

– Das macht ihr doch sowieso. Darüber müssen wir uns doch keine Gedanken machen.

Wenn die Mehrheit des Ausschusses meint, es sollen die Wortmeldungen noch zugelassen werden, können Frau Schmitt und Herr Henter noch einmal das Wort erhalten. Der Vorsitzende leitet die Sitzung, aber er ist nicht der Präsident des Hauses, der entscheidet.

(Frau Abg. Blatzheim-Roegler: Man kann auch Fragen schriftlich beantworten!)

– Es kommt darauf an, ob die direkt beantwortet werden können. Ich kenne die Fragen nicht. Deshalb kann ich nicht schon vorher die Antwort geben. – Dann hat Frau Schmitt das Wort.

**Frau Abg. Schmitt:** Herr Vorsitzender, selbstverständlich leiten Sie die Sitzung. Sie machen das sehr gut. Am Anfang hätte man Bedenken haben können, aber die Sitzungsleitung ist hervorragend.

(Heiterkeit)

**36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014**  
**– Öffentliche Sitzung –**  
**– Teil 2 –**

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Für diese Äußerung habe ich Ihnen nicht das Wort erteilt.

(Zuruf: Wortprotokoll!)

**Frau Abg. Schmitt:** Herr Vorsitzender, Sie haben selbst auf Ihre Premiere hingewiesen. Es war eine gelungene Premiere.

Die Wortmeldung ist mir aufgrund des Sitzungsverlaufs und der Wortmeldung des Herrn Kollegen Licht wichtig. Ich habe Sie vorhin schon gebeten, die offenen Fragen, die aus geologischer Sicht aus Ihrer Sicht noch zu stellen sind, zu formulieren. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Fragen stellen würden. Mit Herrn Schroeder haben wir jemanden, der geologisch eingebunden war und wahrscheinlich die eine oder andere Frage beantworten könnte. Ich kann mir nicht erklären, mit welchen Fragen Sie an Herrn Ehses herantreten wollen. Ansonsten habe ich nichts dagegen, dass wir ihn hören. Warum auch nicht? Ich kann mir im Moment aber nicht erklären, warum Sie ihn hören wollen und welche Fragen Sie an ihn haben. Da wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns einen Hinweis geben würden.

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Die Ausschussmitglieder befragen sich nicht gegenseitig. Ich glaube, das ist grundsätzlich so. Das wird auf der einen Seite nicht zugelassen, aber auf der anderen Seite auch nicht.

(Frau Abg. Schmitt: Ich fordere das aber ein!)

– Das ist eine politische Erklärung.

Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Henter.

**Herr Abg. Henter:** Ich habe eine Frage an den Herrn Staatssekretär. Sie haben eben zum Ausdruck gebracht, dass Sie es nicht für notwendig erachten, dass Herr Ehses in den Ausschuss kommt. Wenn ich aus der Pressemitteilung des „Spiegel“ zitiere – Herr Kollege Licht hat das eben schon gemacht –, wird angeblich von Herrn Ehses vor erheblichen baulichen und finanziellen Risiken gewarnt. Wenn Herr Ehses hier nicht Stellung nehmen darf und Sie sagen, Sie fassen die Meinung des Hauses zusammen, frage ich Sie: Teilen Sie diese Auffassung? Ist es Auffassung des Wirtschaftsministeriums, dass vor erheblichen finanziellen und baulichen Risiken gewarnt wird?

Ich habe noch eine zweite Bitte. Sie haben eben gesagt, dass das, was im „Spiegel“ zitiert werde, ein Entwurf wäre. Das wäre kein Vermerk. Wären Sie bereit, den Originalvermerk – also nicht den Entwurf, aus dem, wie Sie sagten, der „Spiegel“ zitiert hat – den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen?

**Herr Staatssekretär Hüser:** Wir haben gerade gehört, wie den Risiken im Baugrund, die natürlich allen Beteiligten bekannt sind, technisch begegnet werden kann. Herr Ehses hat geäußert, dass ihm zur abschließenden Beurteilung – gerade was das Gutachten betrifft – Informationen fehlen, um aus seiner Sicht eine abschließende Stellungnahme abgeben zu können. Wir haben jetzt vereinbart, dieses Gutachten erstellen zu lassen. Es ist unsere Aufgabe – deshalb können wir das auch gar nicht abschätzen, ob erhöhte Kosten entstehen – zu beraten. Gemeinsam mit dem Gutachten stellen wir fest, was gegebenenfalls an zusätzlichen Maßnahmen notwendig ist, egal ob die etwas kosten oder ob die nichts kosten. Die Techniker, die Ingenieure müssen dann entscheiden, welche Maßnahmen notwendig sind. Das ist nicht unsere Aufgabe. Wenn wir kein Gutachten hätten erstellen lassen, hätte man sagen können, okay, wir wissen nicht, welche Risiken entstehen und ob die hoch oder niedrig sind, aber es ist nicht unsere Aufgabe, das fachtechnisch zu beurteilen. Daher ist das nicht die Position.

(Herr Abg. Henter: Können Sie den Vermerk zur Verfügung stellen?)

36. Sitzung des Innenausschusses am 16.01.2014  
– Öffentliche Sitzung –  
– Teil 2 –

– Ich glaube nicht, dass wir interne Vermerke aus dem Haus zur Verfügung stellen. Wir haben die Ergebnisse daraus erläutert, dass wir zu dem gemeinsamen Vorgehen gekommen sind. Das war eine fachliche Stellungnahme – – –

(Herr Abg. Henter: Ist der als vertraulich einzustufen,  
oder weshalb können Sie ihn nicht zur Verfügung stellen?)

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen:** Grundsätzlich werden Vermerke nicht außerhalb des Hauses verteilt. Das ist eine Diskussion, die Sie auch aus Untersuchungsausschüssen kennen.

(Herr Abg. Henter: Hier sind wir aber nicht in einem Untersuchungsausschuss!)

Sie wissen, wie da die Situation ist. Darüber wollen wir jetzt aber nicht streiten.

Der Herr Staatssekretär hat sich zu Ihren beiden Fragen geäußert. Ich glaube, damit können wir die Befragung beenden. Der Tagesordnungspunkt ist (für heute) erledigt. Ich darf mich recht herzlich bei Ihnen bedanken.

Einer Bitte der Frau Abgeordneten Schmitt entsprechend sagt Herr Staatsminister Lewentz zu, dem Ausschuss die gemeinsame Vereinbarung vom 30. April 2008 zwischen dem Landesamt für Geologie und Bergbau und dem Verkehrsministerium zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3438 – hat seine Erledigung gefunden.

**Punkt 7** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Vor dem Hintergrund des Schreibens der Direktorin beim Landtag vom 9. Januar 2014 hinsichtlich der Informationsfahrten der Ausschüsse in den Jahren 2014 und 2015 kommt der Ausschuss einvernehmlich überein, an seiner Planung unverändert festzuhalten.

**Herr stellv. Vors. Abg. Pörksen** dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez.: Röhrig

ELEKTRONISCHE FASSUNG